

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

92. Sitzung

9. Juni 2021

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 20.25 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, als Tischvorlagen seien zu Tagesordnungspunkt 2 fünf Beschlussempfehlungen des Unterausschusses Vermögen – rote Nrn. 3639 bis 3643 – verteilt worden, wobei die rote Nr. 3639 – Stichworte: Kauf des Stromnetzes – in Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 stehe. Zu Tagesordnungspunkt 32 – Stichwort: Lobbyregistergesetz – sei gestern ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 3526 B – verteilt worden.

Sie stelle fest, dass den Ergänzungen und Änderungen aus den beiden Mitteilungen zur Tagesordnung zugestimmt werde.

Torsten Schneider (SPD) kündigt an, im Lauf der Sitzung werde noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Tagesordnungspunkt 28 – Stichworte: Gesetz zur Änderung Bezirksverwaltungsgesetz und anderer Gesetze – verteilt. Dies solle schnellstmöglich erfolgen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 11 – Stichworte: Verfahrensvorschlag zu Vorlagen während Wahlperiodenwechsel, die Zustimmung Hauptausschuss bedürfen –, 34 – Stichworte: Charta Berliner Stadtgrün –, 39 – Stichworte: Bundes- und Landesbrunnen – und 51 – Stichwort: Familienfördergesetz – würden zur Sitzung am 11. August 2021 vertagt.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3690	<u>3568</u> Haupt WiEnBe Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage
Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)	

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 31.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

hierzu:

- a) Fragen der AfD-Fraktion [3568 A](#)
Haupt
- b) Fragen der Fraktion der FDP [3568 B](#)
Haupt
- c) Fragen der Fraktion der CDU [3568 C](#)
Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 35 – vom 21.05.2021
Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH durch die landeseigene Berlin Energie Rekom 2 GmbH (künftig: Berlin Energie und Netzholding GmbH)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021) [3568 E](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [3568 D](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [3568 E](#) erledigt.

Mitberaten werden:

- | | |
|---|---|
| e) Bericht des Senators für Finanzen – I C 35 – vom 19.03.2021
Due Diligence der Stromnetz Berlin GmbH
(unaufgefordert vorgelegt)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum) | <u>3470</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |
| f) Bericht SenFin – I C 35 – vom 20.04.2021
Erwerb der Stromnetz Berlin GmbH
I. Angebot der Vattenfall GmbH
II. Grobkonzept Projekt SNB100
III. Kaufpreisberechnung
IV. Due Diligence (siehe Bericht rote Nummer 3470)
V. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Kaufangebots
VI. Fairness Option
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020) | <u>3470 A</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

Vorsitzende Franziska Becker erklärt im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, die Beratung erfolge zunächst öffentlich. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Heiko Melzer (CDU) bittet darum, der Senat möge darlegen, welche konkrete Klimapolitik er mittels des Rückkaufs des Stromnetzes umsetzen wolle. Die Antwort auf diese Frage sei er bislang schuldig geblieben.

Daniel Wesener (GRÜNE) vertritt die Auffassung, man könne das beabsichtigte Geschäft aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Allerdings bitte er die CDU-Fraktion um eine Erläuterung, warum es sich unter haushalts- und finanzpolitischen Gesichtspunkten um ein schlechtes Geschäft handeln solle.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) schickt voraus, aus seiner Sicht handele es sich bei dem beabsichtigten Geschäft um einen großen Erfolg. In der Bevölkerung werde mehrheitlich die Auffassung vertreten, bestimmte kritische Infrastruktur solle sich in öffentlicher Hand befinden. In der Vergangenheit habe es dazu durchaus andere Auffassungen gegeben. Als wirtschaftliche Begründung verweise er auf die natürlichen Monopole. Er bekenne sich ausdrücklich dazu, dass öffentliche Unternehmen wirtschaftlich geführt werden könnten, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei. Das Land Berlin habe bereits über einen längeren Zeitraum bewiesen, dass es Unternehmen wirtschaftlich führen könne.

Das Land Berlin habe von der Firma Vattenfall am 23. Oktober 2020 das Angebot erhalten, die Stromnetz Berlin GmbH als Firma zu erwerben. Die Firma habe im Jahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 995 Mio. Euro und einen Gewinn von 95 Mio. Euro gemacht. Beim Stromnetz handele es sich um eine kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge und ein zentrales Gut zum Gelingen der Energiewende. Heute werde er sich diesbezüglich nicht zu Details äußern und vertrete zudem die Auffassung, dass Detailkonzepte dann entwickelt werden könnten, wenn der Erwerb getätigten worden sei. Das Angebot beinhalte, dass die Stromnetz Berlin

GmbH als Unternehmen gekauft werden könne, was auch bedeute, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergingen. – Er weise darauf hin, dass die Entscheidung, mit einem eigenen Wettbewerber anzutreten, in der damaligen SPD-CDU-Koalition verabredet worden sei.

Es sei eine Projektstruktur aufgesetzt worden. Er bedanke sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung – größtenteils der Finanzverwaltung –, sowie denen von Vattenfall. Gerade in dieser Woche habe der Lenkungsausschuss signalisiert, dass für alle Teilprojekte ein Übergang auf das Land zum 1. Juli 2021 möglich und für alle Teilprojekte ein grüner Status erreicht sei. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vattenfall, die für die Stromnetz Berlin GmbH arbeiteten, hätten ein Angebot erhalten, überzugehen. Dieses Angebot könnten sie annehmen oder auch nicht. Bislang hätten 109 Personen aus dem Vattenfall-Konzern bekundet, wechseln zu wollen. Es sollten zudem weitere Personengruppen ein Wechsangebot erhalten. Somit werde genügend Kompetenz vorhanden sein, um den Betrieb sicherzustellen. Die Day-one-Readiness sei sichergestellt.

Auch in Zukunft werde es eine enge Zusammenarbeit mit Vattenfall geben, was sich an Themen wie dem betriebsärztlichen Dienst, Ausbildung, aber auch der Haupttätigkeit von Vattenfall festmache. Vattenfall werde ein großer Stromanbieter in Berlin bleiben und werde versuchen, diese Position weiter auszubauen. Um den Anteil von Alternativenergie zu erhöhen werde es eine intensive Zusammenarbeit geben. Künftig müssten die temporären Speichermöglichkeiten von Netzen ausgenutzt werden, damit es nicht zum Abriegeln einer Überproduktion bei Alternativenergien komme. Künftig erhielten Netze eine neue Rolle, die über das Bisherige hinausgehe. Es sei beabsichtig, mit Anbietern von ökologisch erzeugtem Strom zu Lösungen zu kommen, damit es keine Abriegelungen mehr gebe.

Berlin werde die Berlin Energie und Netzholding GmbH gründen, die vorrangig für die Finanzierung zuständig sei, sowohl beim Erwerb als auch bei den Investitionen, aber auch für das Cash-Pooling und die Aufgaben im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Darüber hinaus werde die Holding für die schrittweise Einbettung des Stromnetzes in den Landesverbund sorgen. Es werde eine sogenannte integrierte Netzföhrung angestrebt, die eine Alternative zu dem historisch gewachsenen System darstellen solle. Dabei gehe es nicht um wirtschaftliche Optimierung, sondern eine Optimierung in Hinblick auf den Klimaschutz. Die integrierte Netzföhrung ermögliche die Minimierung des Schadstoffausstoßes, bei gleichzeitiger Beachtung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit.

Die Holdinggesellschaft werde die Stromnetz Berlin GmbH gemäß der regulatorischen Anforderungen sowie optimal bilanziell aufstellen. Ein Hinzutritt weiterer Netzbetriebsgesellschaften oder Energiedienstleister im Rahmen möglicher weiterer Rekommunalisierungen werde möglich sein. Die Unternehmensstruktur sei darauf ausgerichtet. Darüber müsse konkret in der Zukunft entschieden werden.

Die Stromnetz Berlin GmbH werde am Berichtswesen gegenüber dem Abgeordnetenhaus teilnehmen, wodurch Transparenz geschaffen werde. Dies sei aus seiner Sicht positiv. Er könne sich nicht vorstellen, dass es dagegen von irgendeiner Seite Einwände gebe. Die Bedeutung des Stromnetzes für die Energiewende werde deutlich wachsen. Im Fokus stünden dabei die Investitionen und die Voraussetzungen für eine zügige und effiziente Integration erneuerbarer Energien, das Lastmanagement, die integrierte Netzföhrung sowie die Nutzung

neuartiger Speicher und Umwandlungstechnologien. Zu gegebener Zeit werde es detaillierte Zielbeschreibungen geben.

Der Kaufpreis betrage 2,063 Mrd. Euro. Er werde außerhalb des Haushalts finanziert. Hinzu kämen Aufwendungen für die Rückdatierung des Kaufs auf den 1. Januar 2021, Transaktionskosten sowie Carve-out-Kosten, die sich auf 80 Mio. Euro summierten. Für die Konsortialfinanzierung, die breit angelegt sei, lägen gute Angebote vor, die Finanzierung könne kurzfristig realisiert werden. Die Zinssätze lägen deutlich unter dem, was in der Öffentlichkeit gemutmaßt worden sei. Die Finanzierung sei schlussverhandelt. Für die Berlinerinnen und Berliner werde es aufgrund der Transaktion keine Kostensteigerung geben. Die Netzentgelte ergäben sich aus bundesgesetzlichen Vorgaben. Wie sie sich weiterentwickelten, hänge von unterschiedlichen Trends – Bevölkerungswachstum, Kundenabschlüsse, Elektromobilität – ab, die tendenziell dämpfend wirkten, wohingegen eine Steigerung der Investitionen und regulatorische Maßnahmen auf Bundesebene tendenziell erhöhend wirken könnten. – Er bitte für den Senat um Zustimmung zu dem beabsichtigten Kauf.

Sibylle Meister (FDP) bekundet, die öffentliche Hand könne gerade in der Daseinsvorsorge Unternehmen betreiben. Beim Stromnetz sehe sie das Problem, dass der Markt derartig reguliert sei, dass der Gestaltungsspielraum eng begrenzt sei. Ihrer Ansicht nach hätte der Senat auch über Beteiligungen nachdenken können. Nunmehr solle aber ein gut aufgestelltes Unternehmen gekauft werden. Als Risiko sehe sie hierbei insbesondere die Gefahr steigender Zinsen, zumal der Gewinn nur ein geringer sein werde, da die Eigenkapitalverzinsung durch die Stromnetzagentur kalkulatorisch vorgegeben sei.

Laut der Unterlagen solle die Stromnetz Berlin GmbH nach dem Kauf aufgefordert werden, eine energiepolitische Strategie mit den entsprechenden Investitionen vorzulegen. Sie gehe davon aus, dass es kaum Veränderungen gegenüber dem Vattenfall-Konzept geben werde. Die gesteigerten Investitionen würden hingegen zu einer Steigerung der Strompreise führen. Sie halte den Kauf des Stromnetzes für ein schlechtes Beispiel bei der Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge, da der Markt so stark reguliert sei. – Im Bereich Wohnungsbau halte ihre Fraktion Landesbeteiligungen hingegen für geboten.

Heiko Melzer (CDU) erklärt, die Frage, wie der energiewirtschaftliche Umbau in einem hoch regulierten Markt erfolgen solle, sei immer noch unbeantwortet. Mit welcher Zielstellung würden die Kosten in Höhe von mehr als 2 Mrd. Euro ausgelöst? – Auch darauf fehle die Antwort, obwohl einige Jahre Zeit gewesen sei, sich darauf vorzubereiten. Er bezweifle, dass die Readiness tatsächlich erreicht worden sei. Was solle am Stromnetz verändert werden, damit es besser funktioniere? – Es sei ein integrierter Netzbetrieb, auch von Netzen, die sich derzeit noch nicht im Eigentum des Landes befänden, erwähnt worden. Diesbezüglich erwarte seine Fraktion konkretere Zielvorstellungen.

Er verweise auf die in der Presse kolportierten 15 Mio. Euro für juristische Beratung und vom Senat verlorene Prozesse. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, Kooperation sei besser als Konfrontation. Eine solche wäre schon vor vielen Jahren möglich gewesen.

Der Senator habe selbst gesagt, dass erhöhte Investitionen tendenziell erhöhend auf den Strompreis wirkten. An anderer Stelle habe er sich derart geäußert, dass dies derzeit seriös nicht eingeschätzt werden könne. Er wolle deshalb wissen, ob und wenn ja, wie viel mehr

investiert werden solle. Wohin würden diese Investitionen führen? Auf das Zinsrisiko sei bereits hingewiesen worden. Es sei der jährliche Gewinn von 95 Mio. Euro erwähnt worden. Nach wie vielen Jahren wären die Kreditlinien getilgt? Auf wie viele Jahre seien die Zinsen festgeschrieben? – Seiner Ansicht nach seien die Zahlen nicht kongruent, sodass das Land Berlin in ein Zinsrisiko laufe.

Aus Sicht seiner Fraktion gebe es keine Diskriminierungsmöglichkeit bei der Stromeinspeisung, vielmehr bestehe eine Durchleitungsverpflichtung, auch für sogenannten grünen Strom. Natürlich könne man Speicherkapazitäten erhöhen, wozu es im Unternehmen bereits Pläne gegeben habe. Er fordere vom Senat, dass dieser dem Parlament seine konkreten Pläne vorlege.

Dr. Kristin Brinker (AfD) spricht sich dafür aus, klar zwischen positiven und negativen Effekten zu unterscheiden. Positiv sei, dass es um den Bereich der Daseinsvorsorge gehe und die jahrelangen Rechtsstreitigkeiten nunmehr beendet würden. Negativ sei hingegen, dass mehr als 2 Mrd. Euro außerhalb des Kernhaushaltes finanziert werden sollten, was nicht bedeute, dass dadurch keine Risiken für diesen entstünden. Welche Chancen beständen, dass sich das Modell länger als 10, 15 oder 20 Jahre trage? Wie sich das Zinsniveau in Zukunft entwickeln werde, wisse niemand, gleichwohl müsse dieses mitbetrachtet werden, zumal es aufgrund der Pandemie deutlich weniger Einnahmen gebe.

Sie gehe davon aus, dass die laufenden Instandhaltungen aus dem laufenden Geschäft heraus finanziert würden. Sie sehe es aber mit den Investitionen aus? Ihrer Erinnerung nach habe Vattenfall in den letzten Jahren notwendige Investitionen aufgrund der Rechtsstreitigkeiten verschoben. Um welche Größenordnung gehe es dabei? Sie vermute, dass auch die Investitionen außerhalb des Kernhaushalts finanziert werden sollten, wobei sie nicht in der Lage sei, deren Höhe einzuschätzen. – Aus den geschilderten Gründen und aufgrund des vagen Konstrukts werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, bei den strategischen Entscheidungen habe sich die SPD-Fraktion in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und SenFin ausgezeichnet aufgehoben gefühlt. Dazu zähle er insbesondere die strategische Entscheidung, die Berliner Immobilien Holding GmbH – heute Berlinovo – nicht für 10 Mio. Euro zu verkaufen – gegen den erklärten Willen der gesamten damaligen Opposition. Diese Entscheidung sei exzellent gewesen. Auch die Prolongationspolitik des Senats könne niemand ernsthaft kritisieren. Langfristige Zinsbindungen machten das Ganze mündelsicher. Auch hier handele es sich um exzellente Politik. Eine weitere strategische Entscheidung sei der Rückkauf der Wasserbetriebe gewesen, wozu nicht vertreten werden könne, das Geschäft sei schlecht gewesen.

Die politischen Debatten über den Rückkauf des Stromnetzes liefen seit 2005; erste Anträge dazu hätten 2007 vorgelegen, die Beschlusslage stamme von 2010. Er kenne keinen negativen Jahresabschluss der Gesellschaft, sondern nur Gewinnabführungen, die sich regelmäßig in dreistelliger Millionenhöhe bewegt hätten. – Er erinnere die CDU-Fraktion daran, dass sie die Mitbewerbung des Landes Berlin im Konzessionierungsverfahren mitgetragen habe. Er frage, warum jetzt eine Minderheitenbeteiligung angestrebt werden sollte, wenn dem Land doch ein 100-prozentiges Kaufangebot unterbreitet werde. Die Argumentation, es gebe eventuell ein Zinsrisiko und klimapolitisch sei man noch nicht gänzlich überzeugt, erachte er nicht für stichhaltig.

Heute müsse darüber entschieden werden, ob eine Gesellschaft, die über Jahrzehnte dreistellige Millionengewinne erzielt habe, außerhalb des Haushalts und mit zu vernachlässigendem Haushaltstrisiko erworben werden solle. Tägtie man den Kauf nicht, wäre dies fiskalisch eine Bankrottserklärung. – Er bitte deshalb die Oppositionsfraktionen zu erklären, weshalb sie einen derartigen Gewinn für den Haushalt ablehnten.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) versichert, die vorliegenden Zinsangebote seien ausgesprochen gut und stellten eine längerfristige Finanzierung – mehr als zehn Jahre – dar. Die Zinssätze seien so, dass nur ein kleiner Teil des über lange Zeit erzielten Jahreserlöses durch die Zinszahlungen gebunden werde. Zudem wäre es ein Irrtum zu glauben, dass derzeit überhaupt keine Zinsen für das Stromnetz gezahlt würden. – Das Land Berlin versuche ohnehin, Kredite mit längeren Laufzeiten abzuschließen. Die Zinsen seien dann zwar etwas höher, es gebe aber eine längerfristigere Absicherung gegen das Zinsrisiko. – Das Finanzrisiko, das auf dem Unternehmen ruhe, werde durch den Erwerb durch das Land Berlin nicht größer, sondern kleiner. – Wenn die Kreditverträge unterschrieben seien, werde dem Ausschuss darüber berichtet werden.

In der letzten Wahlperiode, mit einer Koalition zwischen SPD und CDU, habe es nicht an Angeboten gefehlt, eine Kompromisslösung auszuloten. Vielmehr habe es an der Bereitschaft des Koalitionspartners gefehlt, das Thema offensiv zu verfolgen. Deshalb rate er, sich nicht zu sehr an der Geschichte zu verkämpfen.

Wenn es coronabedingt Produktionseinbußen gebe, müssten auch alle Energieunternehmen mit bestimmten Einbußen rechnen. In Berlin handele es sich aber lediglich um Dellen und nicht um tiefe Täler. Die Opposition müsse sich entscheiden, welche Argumentationslinie sie vertreten wolle: Erst habe es geheißen, weil es sich um einen hoch regulierten Markt handele, gebe es keinen Gestaltungsspielraum, nunmehr heiße es, weil es ein hoch regulierter Markt sei, gebe es wesentliche Risiken. Diese Argumente passten nicht zusammen. – Der Senat habe sich entschieden, weil es ein hoch regulierter Markt sei, solle eine wirtschaftlich gesicherte Position eingegangen werden. Es gebe Spielräume, die genutzt werden sollten für Investitionen in die Qualität des Netzes sowie in Klima und Umwelt.

Den Verweis auf Informationsdefizite könne er nicht nachvollziehen. Die zügige Beantwortung der Vielzahl von gestellten Fragen zeige, dass ein transparenter Weg gegangen werde. – Auch in Zukunft werde sorgfältig berichtet werden, sodass die Parlamentarier, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, mehr über das Unternehmen erfahren als in der Vergangenheit.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit der Drucksachennummer 18/3690 möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen. Die Fragen der Fraktionen – rote Nrn. 3568 A, 3568 B, 3568 C – sowie die Berichte rote Nrn. 3568 E, 3470 und 3470 A würden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs
hierzu:**

I.	Empfehlung des UA VermV vom 09.06.2021 Vermögensgeschäft Nr. 9/2021 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3639</u> Haupt
II.	Empfehlung des UA VermV vom 09.06.2021 Vermögensgeschäft Nr. 8/2021 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3640</u> Haupt
III.	Empfehlung des UA VermV vom 09.06.2021 Vermögensgeschäft Nr. 10/2021 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3641</u> Haupt
IV.	Empfehlung des UA VermV vom 09.06.2021 Vermögensgeschäft Nr. 12/2021 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3642</u> Haupt
V.	Empfehlung des UA VermV vom 09.06.2021 Vermögensgeschäft Nr. 13/2021 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3643</u> Haupt

Andreas Statzkowski (CDU) berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses, es werde empfohlen, die Stromnetz Berlin GmbH zu erwerben. Weiter gehe es um einen Erbbaurechtsvertrag in Berlin-Lichtenberg, den Verkauf mehrerer Grundstücke der Stadtgüter in Schöneiche, die Bestellung eines Erbbaurechts in Berlin-Spandau sowie um einen weiteren Erbbaurechtsvertrag in Treptow-Köpenick. Die konkreten Beschlussvorschläge lägen schriftlich vor.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nrn. 9, 8, 10, 12 und 13/2021 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – jeweils entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. – Dringlichkeit werde jeweils empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom 19.04.2021
Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und Kenntnisnahme einer darlehensweisen Auszahlung von Gesellschaftermitteln an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nach § 5 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze
- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 12 – vom 07.05.2021
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
hier: Zulieferung des DELOITTE-Gutachten zum MEOT
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[3513](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

[3513 A](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Wer fliegt im Sommer am BER oder fliegt er der Koalition um die Ohren?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[3593](#)
Haupt

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass zunächst öffentlich beraten werde. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte sie um einen entsprechenden Hinweis, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Christian Goiny (CDU) schickt voraus, es müsse nicht die gesamte Debatte über den Flughafen erneut geführt werden. – Es sei bekannt, dass die weitere Entwicklung des Flughafens BER schwierig sei, nicht nur aufgrund der Pandemie. Seine Fraktion habe ein Interesse daran, dass der BER funktioniere, leistungsfähig sei und sich wirtschaftlich trage. Deshalb habe man mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass es Diskussionen innerhalb der Koalitionsfraktionen darüber gebe, wie es mit der darlehensweisen Finanzierung der Flughafengesellschaft weitergehen solle. Seine Fraktion habe vor einigen Wochen vorgeschlagen, auf dem Wege von Konzessionsvergaben private Partner mit ins Boot zu holen. Deshalb wäre es unsinnig, kurz vor einer solchen Lösung die Flughafengesellschaft insolvent gehen zu lassen. – Ihn interessiere, wie sich die einzelnen Koalitionsfraktionen zu dem Thema verhielten und wie sich aus Sicht des Senats die Situation der Flughafengesellschaft darstelle.

Daniel Wesener (GRÜNE) erinnert daran, dass sich die Koalitionsfraktionen bereits im Jahr 2020 darauf verständigt hätten, bei den Landesunternehmen coronabedingte Defizite auszugleichen. Dabei gelte gleiches Recht für alle und dass lediglich Defizite ausgeglichen würden. Es habe lange Gespräche darüber gegeben, was der Unterschied zwischen Einnahmeverlust und Defizit sei. Diese klare Linie habe die Koalition exekutiert, auch in Hinblick auf die FBB. Auch diese habe im Jahr 2020 entsprechende Hilfen erhalten.

Im in Rede stehenden Fall gehe es um prognostische Defizite. Wenn über das Jahr 2021 und die wirtschaftliche Situation der FBB gesprochen werde, gehe es auch um prognostische Erlöse. Die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen Erlösen sei nicht nur für das Jahr 2021 interessant, sondern auch für den Wirtschaftsplan und eine etwaige Entschuldungsstrategie, die aus Sicht seiner Fraktion dringend vonnöten sei. Es gebe eine bestimmte Mechanik – auf die er nicht näher eingehen könne, da öffentlich verhandelt werde –, wie die Defizite aufgrund von Corona kompensiert werden könnten. Aus seiner Sicht sei man gut beraten, die Frage aufzuwerfen, ob die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen vorhanden seien, um ein Defizit auszugleichen. Diese Frage tangiere EU-Recht und den Umstand, dass nicht nur im Jahr 2021 zusätzliches Geld benötigt werde. Kolportiert würden Summen von 1,1 bis 1,9 Mrd. Euro.

Seine Fraktion habe bereits sehr früh eine Sonder- und Tiefenprüfung durch unabhängige, dritte Wirtschaftsprüfer gefordert. Leider habe es in der Vergangenheit Anlässe gegeben, um den Aussagen der FBB-Geschäftsführung nicht komplett zu vertrauen. Er verweise nur auf die Debatte um die Entgelte. Er freue sich, dass es das Signal der SenFin gebe, der Gesellschafter Berlin erachte eine derartige Sonderprüfung für sinnvoll und wolle sich in der Gesellschafterversammlung dafür stark machen. – Deshalb befürworte auch seine Fraktion die Freigabe der in Rede stehenden Tranche für die FBB.

Er gehe davon aus, dass es gemeinsames Ziel aller Fraktionen sein müsse, dass der Flughafen BER die Steuerzahlerinnen und -zahler nicht noch teurer zu stehen komme als ohnehin schon. Derzeit könne niemand eine valide Aussage darüber machen, wie sich das Aviation-Business in einem oder drei Jahren darstelle.

Frank-Christian Hansel (AfD) betont, seine Fraktion habe den Vorschlag einer Sonderprüfung bereits vor zwei Jahren unterbreitet. – Bereits heute sei bekannt, dass der Flughafen nicht rentabel sein könne, weil es sich um einen Billigfliegerstandort handele. Deshalb werde jährlich ein Schuldendienst in Höhe von 130 Mio. Euro benötigt. Somit sei unabhängig von einer Sonderprüfung bereits bekannt, dass die Flughafengesellschaft ohne eine Entschuldung nicht lebensfähig sei.

Er prognostiziere, dass zu Ostern 2022 Chaos auf dem zu kleinen BER herrschen werde. Da der Weltflugverkehr wieder wachsen werde, dürfe der Masterplan für einen weiteren Ausbau des Flughafens nicht verschoben werden. Um die Erlössituation zu verbessern, müssten internationale Direktverbindungen nach Berlin geholt werden. – Die Entschuldung müsse noch vor den Wahlen erfolgen, um das künftige Abgeordnetenhaus nicht mit diesem Thema zu belasten.

Sibylle Meister (FDP) trägt vor, es sei eine Selbstverständlichkeit, Ausfälle zu ersetzen, die aufgrund von Corona entstanden seien. Dass Flugverkehr coronabedingt habe ausfallen müssen, sei unstrittig. Allerdings müsse genau gefragt werden, welche Defizite wirklich coronabedingt seien und welche andere Ursachen hätten. Deshalb begrüße ihre Fraktion die Sonderprüfung. – Zu den Entgelten interessiere sie, ob die beschlossene Erhebung einer CO₂-Abführung die Einnahmeprognose beeinflusse. – Die FDP-Fraktion erachte den Flughafen für absolut notwendig und wünsche sich, dass er funktioniere. Der Flugverkehr werde wieder

zunehmen. – Ihre Fraktion habe die Idee einer Teilprivatisierung aufgebracht, lehne ein Komplettprivatisierung jedoch ab.

Torsten Schneider (SPD) schlussfolgert, wenn es für sinnvoll erachtet werde, private Investoren einzubeziehen, könne nicht gleichzeitig angenommen werden, bei der FBB handele es sich um ein marodes Unternehmen. – Es gebe die klare Befundung, dass der Flughafen BER besser 2012 eröffnet hätte als 2020. Darum gehe es aber nicht. – Hinsichtlich der Seriosität der Finanzierung kenne er keine Indizienlage, die ihn dazu veranlassen würde, eine Tiefenprüfung zu fordern. Allerdings sei das Thema politisch determiniert und habe sich zu einer Belastung der Koalition ausgewachsen. Fliegen sei nun einmal klimaschädlich, die Starts und Landungen seien ruhestörend. Die Koalitionsfraktionen hätten sich dazu verabredet, die Thematik innerdeutsche Flüge kritisch zu betrachten. Debatten über die von ihm benannten Themen hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines solchen Großprojektes.

Die SPD-Fraktion könne sich die Region Berlin-Brandenburg nicht ohne Großflughafen vorstellen. Dies werde es mit ihr auch nicht geben. Allerdings rede man gleichzeitig über wirtschaftliche Schwierigkeiten. Für die anderen rund 60 Landesbeteiligungen sei noch nie eine Tiefenprüfung in Zusammenhang mit Corona veranlasst, vielmehr seien Milliardenbeträge bereitgestellt worden. Im Fall Flughafen sei die Sache politisch determiniert und werde deshalb auch anders diskutiert. Es gebe auch eine Debatte über Entschuldungsprogramme. Dafür könne es sinnvoll sein, sich die wirtschaftliche Situation ganz genau anzusehen. Aber darüber werde heute nicht entschieden.

Heute stehe die grundsätzliche Entscheidung an, ob der Flughafen BER über den Sommer finanziert werde oder ob die FBB insolvent gehe. In der Sache gehe es um einen Notkredit, der bereits im Haushalt veranschlagt sei, aber mit einer Bedingung versehen sei – einer qualifizierten Sperre nach § 22 LHO. Der Hauptausschuss müsse nun die Sperre aufzuheben. Nach dem Verständnis der SPD-Fraktion gehe es aber auch um ein Notbewilligungsrecht des Senats.

Die Folgefragen, Einbindung privater Investoren – was die SPD-Fraktion ablehnen werde – und Entschuldung stünden auf einem anderen Blatt und spielten heute keine Rolle. – Über Sonderprüfungen sei bereits vor rund einem Jahr diskutiert worden, als die Erweiterung des Flughafens in Rede gestanden habe – ein dritter Debattenstrang.

Heute gehe es um den Schwur: Könne das Parlament mit dem Wissen in die Sommerpause gehen, dass der Flughafen auch noch der Sommerpause noch betrieben werde? Könnten die Menschen nach der Pandemie noch vom BER abfliegen? Könne die Wirtschaft auf den Flughafen setzen? Könnten Arbeitsplätze erhalten werden? Verfüge Berlin über diesen Großflughafen oder nicht? – Aus seiner Sicht sei es folgerichtig, dass die derzeit als Darlehen veranschlagten Notkredite freigegeben würden. Für die SPD-Fraktion habe diese Entscheidung nie infrage gestanden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) geht davon aus, Berlin brauche einen Flughafen, was auch niemand bezweifle. – Gleichzeitig handele es sich bei den von der FBB vorgelegten Zahlen um ein Konglomerat, das für einen Parlamentarier extrem schwer zu durchschauen sei. Genau deshalb habe ihre Fraktion bereits im Jahr 2017 eine Tiefenprüfung gefordert. Eine solche

biete den Vorteil, die gesamte Finanzkonstruktion und Finanzlage der FBB besser bewerten zu können. Die FBB weise verschiedene Baustellen auf: die extremen Baukosten, die Betriebs- und laufenden Kosten am geöffneten BER. Auch ihre Fraktion wolle auf keinen Fall eine Insolvenz der FBB. – Solange sich die FBB in einer derart schwierigen wirtschaftlichen Situation befindet wie zurzeit, könne sie sich nicht vorstellen, dass ein privater Investor bereit sei, einzusteigen. – Sie bitte darum, in einem vertraulichen Sitzungsteil über das Thema Beihilfen zu beraten.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, auch für die Linksfraktion stehe außer Frage, dass die Region Berlin-Brandenburg einen Flughafen benötige. Allerdings könnten die vor Jahrzehnten vorgenommenen Planungen dafür nicht den Rahmen bilden, vielmehr müssten Mobilitäts- und Klimaschutzdebatten mit aufgenommen werden. Gleichzeitig stehe außer Frage, dass die FBB, so wie sie derzeit aufgestellt sei, nicht lebensfähig sei. Dabei gehe es nicht nur um die Einnahmeverluste aufgrund von Corona. Die Freigabe der in Rede stehenden Darlehenssumme sei eine Notwendigkeit, gleichzeitig aber nur ein Bestandteil einer Strategie, um die FBB lebensfähig zu machen. Es stehe außer Frage, dass eine Teilentschuldungsperspektive notwendig sei. Diese brächte sowohl für die FBB als auch die öffentliche Hand Planungssicherheit mit sich. Planungssicherheit sei für ihn wichtiger als eine centgenaue Abrechnung. Sollte jetzt zu viel gezahlt werden, wäre dies unschädlich für die Perspektive – die auf jeden Fall vor der Verabschiedung des nächsten Haushalts beschlossen werden müsse –, weil ohnehin noch mehr gezahlt werden müsse.

Er stelle infrage, dass eine Teilprivatisierung für die öffentliche Hand kostengünstiger würde, völlig abgesehen von der Frage, ob sich in der derzeitigen Situation ein Investor ohne Garantien der öffentlichen Hand überhaupt darauf einlassen würde.

Wenn die öffentliche Hand in ein weiteres Commitment gehe, gebe es dafür legitimatorische Ansprüche. Dabei sei das erste Erfordernis: Klarheit über die Geschäftspolitik, die nicht aus grenzenlosem Wachstum und grenzenlosen Investitionen bestehen könne, weil dies aufgrund der Marktsituation keineswegs auf der Hand liege. Die zweite Anforderung laute: Transparenz. Die Geschichte der Errichtung des Flughafens habe nicht unbedingt zu gegenseitigem Vertrauen geführt. Es müsse ein regelhaftes Gesellschaftercontrolling eingezogen werden, das Gesellschafter und Parlamente in die Lage versetze, steuern und kontrollieren zu können.

Frank-Christian Hansel (AfD) vertritt die Auffassung, über die Streichung innerdeutscher Flüge müsse an anderer Stelle diskutiert werden. – Für Berlin sei dies ohnehin nicht umsetzbar, weil es so von den internationalen Drehkreuzen Frankfurt und München abgekoppelt würde. – Wichtig sei, jetzt eine Entschuldung vorzunehmen, damit sich dieses Thema für kommende Legislaturperioden erledigt habe.

Daniel Wesener (GRÜNE) glaubt, die AfD-Fraktion habe kein exklusives Anrecht auf die Idee der Tiefenprüfung. Sein Fraktionskollege Harald Moritz habe diese – oder eine Prüfung der Rechnungshöfe – seit langem gefordert. Die Grünen-Fraktionen aus Abgeordnetenhaus und Brandenburger Landtag hätten in der vorherigen Legislaturperiode gemeinsam ein Gutachten beauftragt, das zu dem Ergebnis gekommen sei, der Flughafen werde nicht wirtschaftlich betrieben werden können, ohne dass damals jemand an eine Pandemie gedacht habe. – Die Politik stehe hinsichtlich des Flughafens gemeinsam in der Pflicht. Es gebe die gemeinsame Verantwortung, genau zu schauen, wie man aus der Angelegenheit am günstigsten her-

auskomme. Eine Entschuldungsaktion, die nicht zum richtigen Zeitpunkt und auf valide Zahlen aufsetze, werde letztlich teurer.

Natürlich könne die Frage aufgeworfen werden, warum die Tiefenprüfung ausgerechnet im Zusammenhang mit Corona gefordert werde. Wenn über Hilfen, Systematik von Darlehen, Eigenkapitalzuschüsse, europäische und beihilferechtliche Rahmenbedingungen debattiert werde, dann seien all diese Aspekte wichtig für die Frage, wie die öffentliche Hand möglichst günstig aus der Angelegenheit herauskomme. – Er wiederhole, dass auch seine Fraktion der Entsperrung zustimmen werde.

Christian Goiny (CDU) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass es nicht nur um das Thema Urlaub gehe, sondern um viele Arbeitsplätze, nicht nur direkt auf dem Flughafen, sondern auch in den Branchen, die vom Tourismus abhängig seien. Fliegen müsse zwar umweltfreundlicher gemacht werden, man könne darauf aber nicht verzichten. Die CDU-Fraktion bekenne sich dazu, dass der Austausch mit anderen Ländern weiter gepflegt werde, wozu gehöre, dass man sich begegne. – Dass die FBB nicht nur wegen der Pandemie finanzielle Probleme habe, sei keine neue Erkenntnis. Richtig sei auch, darüber nachzudenken, wie man die unterschiedlichen finanziellen Probleme gegeneinander abgrenze. Daraus allerdings zu schlussfolgern, es gebe kein Geld, bis man dies herausgefunden habe, sei absurd. – Auch mit der CDU-Fraktion werde die FBB nicht in Insolvenz gehen.

Beim Thema Privatisierung gehe es der CDU-Fraktion darum, Sachverstand in die FBB zu holen, schließlich habe die Flughafengesellschaft den Bau des Flughafens nicht optimal gestemmt. Zudem seien es nicht immer nur Private, die man bei einer Konzessionsvergabe holen könnte. Die Firma Fraport beispielsweise habe im Zuge der Wirtschaftshilfen für Griechenland 14 Flughäfen übernommen. – Im Zusammenhang mit dem innerdeutschen Flugverkehr sei bereits auf die Drehkreuze Frankfurt und München hingewiesen worden. Wer innerdeutschen Flugverkehr komplett verbieten wolle, verstehe wirtschaftliche Zusammenhänge nicht.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) begrüßt, dass der beantragten Mittelfreigabe heute stattgegeben werden solle. – Der Bau des Terminals des BER sei keine Ruhmestat, sondern ein richtiges Versagen, da dort in exemplarischer Art und Weise extreme Schwierigkeiten aufgetreten seien. Die jetzigen Probleme seien nicht allein coronabedingt – was auch nie behauptet worden sei.

Da der Flughafen jetzt eröffnet sei – viele hätten bezweifelt, dass dies je gelinge –, müsse etwas Gutes daraus gemacht werden. Deshalb dürfe er nicht schlechtgeredet und pausenlos eine mögliche Insolvenz ins Spiel gebracht werden. Vielmehr bedürfe es einer Strategie, die dauerhaft trage. Es stimme, dass man die FBB nicht nur sozusagen in Jahresscheiben betrachten dürfe, aber diese Jahresbetrachtungen habe das Land Berlin selbst eingeführt und sich dabei voll und ganz auf den Eröffnungstermin fokussiert. Gerade der Gesellschafter Bund hätte sich zu anderen Verabredungen in der Lage gesehen, was von Berliner Seite aber nicht gewünscht gewesen sei.

Der BER sei kein Billigfliegerflughafen, sondern ein Flughafen mit einer Großflughafenkapazität und dem Potenzial, schwarze Zahlen zu erreichen. Für Letzteres müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Dem müsse die Teilentschuldung dienen. Aus seiner Sicht könn-

ten für die Zukunft keine extrem hohen Steigerungsraten beim Flugverkehr angesetzt werden. Es sei besser, sich positiv überraschen zu lassen, anstatt zu hohe Erwartungen zu haben, die mit gesellschaftlichen Entwicklungen auf anderen Gebieten nicht zusammenpassten.

Die Teilentschuldung müsse so ausgelegt sein, dass die FBB mit einem Passagierniveau von vor der Pandemie mit schwarzen Zahlen arbeiten könne. Wenn es schwarze Zahlen gebe, sei die FBB wieder kapitalmarktfähig, was die Voraussetzung dafür sei, dass ein etwaiger weiterer Ausbau von ihr selbst zu finanzieren sei. Wenn es keine Steigerung der Passagierzahlen in dem Umfang gebe, wie von einigen prognostiziert, dann müsse es auch den entsprechenden Ausbau nicht geben. Keinesfalls werde es einen vorlaufenden Flughafenausbau geben, bevor nicht bestimmte Passagierzahlen erreicht seien. Er halte es für extrem unwahrscheinlich, dass der Flughafen Ostern 2022 unter Überlast ächze.

Er setze sich gern dafür ein, zu gucken, ob ein weiteres Gutachten zu zusätzlicher Sicherheit bei der Betrachtung der Zahlen beitrage. Er persönlich rechne nicht mit grundlegend neuen Zahlen. Durch das Gutachten könne aber ein zusätzliches Element gewonnen werden, das zu sichereren Entscheidungen führen könne. Er werde in der Gesellschaftergesellschaft darum bitten, dass ein solches Gutachten im Umfang einer Unterschwellenvergabe rasch beauftragt werde. Es solle aus einem Kreis möglicher Begutachtender kommen, bei denen nicht der Verdacht bestehe, dass es zu Interessenskollisionen komme könne. Er werde weiter darum bitten, dass die Abgrenzung, welcher Finanzbedarf coronabedingt auftrete und welcher auf andere Gründe zurückgehe, genau betrachtet werde. Zudem werde er darum bitten, sich die mögliche Erlösstruktur anzusehen und zu betrachten, wie eine Teilentschuldung ausgestattet sein müsse.

Berechnungen würden üblicherweise von der Flughafengesellschaft selbst gemacht. Anschließend würden diese vom Wirtschaftsprüfer der FBB geprüft, derzeit handele es sich dabei um Ernst & Young. Im konkreten Fall seien die Unterlagen auch noch von Deloitte geprüft worden, wobei insbesondere betrachtet worden sei, ob es sich bei den Darlehen womöglich um Beihilfen handele. Aktuell gebe es zudem einen Bericht der Bürgenvertreter, wobei es sich um die Firma PwC handele. Die entsprechende Unterlage werde ebenfalls im Datenraum zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund all dieser Materialien rechne er nicht damit, dass ein weiteres Gutachter zu grundsätzlich neuen Zahlen komme.

Der Flughafen arbeite in einem komplizierten System. Aufgrund der langen Bauzeit seien auf europäische Ebene Entscheidungen sowohl unter Beihilferegime als auch unter Nicht-Beihilferegime ergangen. Die ersten Entscheidungen seien unter Beihilferegime ergangen, die Folgeentscheidungen nach dem Private-Investor-Test bzw. Market Economy Operator Test – MEOT. Die ersten Coronaentscheidungen seien wiederum unter Beihilferegime ergangen. Abhängig davon, ob das Coronaregime verlängert werde oder nicht, würden weitere Entscheidungen unter Beihilferegime oder eben Nicht-Beihilferegime erfolgen. Sowohl die Analyse der FBB als auch die von Deloitte habe ergeben, selbst wenn es zu keiner Verlängerung des Beihilferahmens komme, werde auch der MEOT zu einem positiven Ergebnis führen. Dies unterstütze aus seiner Sicht die heutige Entscheidungsfindung. Es sei beabsichtigt, die Coronahilfen umzuwandeln, weil sie andernfalls nicht ihre volle Funktionsfähigkeit erreichten.

Er hoffe, dass man sich auf eine Teilentschuldung verständigen können. – Die vorgelegten Zahlen hinsichtlich einer Erholung folgten dem, was für alle deutschen Flughäfen prognostiziert werde. Wenn der Gesellschafter Berlin etwas für eine schnellere Erholung tun könnte, sollte er das tun, weil dies Geld spare und zu weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklungen führe.

Er habe keine Einwände gegen einen Aufbau eines regelhaften Gesellschaftercontrollings. Allerdings benötige man zunächst eine strategische Verständigung darauf, wohin sich die FBB entwickeln solle. Dafür sei die Teilentschuldung ein Instrument, aber kein Ziel.

Er habe bislang eine Teilprivatisierung nicht befürwortet. Darüber entscheide jeder Gesellschafter allein. Über ein Konzessionsmodell müssten alle drei Gesellschafter gemeinsam entscheiden. Wenn ein Gesellschafter einer Teilprivatisierung das Wort redete, wäre es wichtig darauf zu achten, dass es – ebenso wie in Frankfurt und München – eine Mehrheit für die öffentliche Hand gebe. Er weise darauf hin, dass Diskussionen und Entscheidungen über Nachtflugverbote und Ähnliches viel schwieriger würden, wenn es keine öffentliche Mehrheit gäbe. Das Land Berlin sollte aus seiner Sicht seinen Anteil an der FBB nicht für eine Teilprivatisierung zur Verfügung stellen.

Es sei jetzt an der Zeit von Berlin aus und aus dem Abgeordnetenhaus heraus das Signal zu senden, dass alle entschlossen seien, aus dem BER etwas zu machen. Er werbe dafür, die Debatte des Schlechtredens zu beenden. Wenn die Mittel heute nicht freigegeben würden, müsse damit gerechnet werden, dass der Mindestkassenbestand in den nächsten Monaten unterschritten würde, was das Land Berlin in eine sehr schwierige Lage gegenüber den anderen Gesellschaftern bringen würde. Der Senat werde es nicht hinnehmen, dass sich das Land Berlin aus dem Gesellschafterkreis ausklinke. – Die positiven Folgen einer Mittelfreigabe seien aus seiner Sicht schlagend, weshalb er um Unterstützung dafür bitte.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, aufgrund der Ausführungen des Senators zum Thema Beihilfen benötige sie derzeit keinen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3513 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Weiterhin nimmt er den Bericht rote Nr. 3513 A zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 4 sei abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 26.05.2021

Vorläufiger Jahresabschluss 2020

- 1. Wirtschaftliche Entwicklung des Landes Berlin**
- 2. Erwartete Steuerentwicklung nach der aktuellen Steuerschätzung**
- 3. Notwendigkeiten für den neuen Doppelhaushalt und zu weiteren erforderlichen wirtschaftlichen Hilfsprogrammen**
- 4. Was wird im Rahmen der Positionen des kamerale Corona-Monitorings an finanzieller Unterstützung über den Juni hinaus erforderlich?**

(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[0081 Y](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) bekundet, aus seiner Sicht schätzt der Senat die Lage durchaus optimistisch ein. – Er vermisst in der Vorlage absolute Zahlen, in der Regel würden die Veränderungen in Prozenten dargestellt. – Verwundert sei er über die Darstellung, im Messe- und Kongresswesen habe es einen Umsatzrückgang von lediglich 25 Prozent gegeben, denn seines Wissens hätten im letzten Jahr gar keine Messen und Kongresse stattgefunden. Zudem fehle ihm die Darstellung der Effekte Kurzarbeit und die Abwanderung in andere Berufsfelder. – Er bitte darum, zum August, die Prozentzahlen in absolute Zahlen umzuwandeln und Aussagen zu den Kurzarbeitern zu treffen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er danke für den Bericht, der einen guten Einblick gebe. – Seiner Erinnerung nach seien konkrete Zahlen zur Kurzarbeit im Bericht über die Arbeitsmarktentwicklung enthalten. – Die widersprüchliche Entwicklung schlage sich auch in der Steuerschätzung nieder. Es gebe eine leicht positive Entwicklung, ohne dass sich der Gesamttrend wesentlich ändere, insbesondere der Effekt, dass sich die prognostizierten Einnahmen gegenüber der Finanzplanung vor Corona um zwei Jahre nach hinten verschoben.

Wenn man sich das politische Ziel setzte, bei den konsumtiven Ausgaben weitgehend die Linie zu halten – wobei es aufgrund der Tarifsteigerungen eine leichte Steigerung geben müsse –, resultiere daraus aufgrund der geringeren Einnahmen eine dramatische Absenkung des Investitionsplafonds, sofern nicht gegengesteuert werde. Dieses Problem werde zum Teil durch die Auflösung von Rücklagen gelöst werden. Wie weit dies tragen werde, werde maßgeblich von den weiteren Kosten für die Pandemie und den daraus resultierenden Anschubkosten zur Wiederbelebung der Wirtschaft abhängen. Deshalb sei es aus seiner Sicht alternativlos, sich zusätzliche investive Kapazitäten zu besorgen.

Er habe Verständnis dafür, dass der Finanzsenator nicht über den kommenden Haushaltssplan sprechen wolle, solange dieser noch nicht aufgestellt sei. Gleichwohl interessiere ihn, ob sich im Prozess der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 die Eckwerte veränderten.

Er danke ausdrücklich für das kamerale Monitoring; damit sei eine gute Struktur gefunden worden. – Habe er es richtig in Erinnerung, dass dieses mit dem Halbjahresstatus erneut vorgelegt werde?

Daniel Wesener (GRÜNE) wirft die Frage auf, welche Sondereffekte – Hilfen des Bundes, Kompensation von Einnahmeverlusten – es geben werde. Gebe es einen Überblick über avierte Bundeshilfen? Gebe es neue Zusagen über die bislang bekannten hinaus? – Er schließe sich dem Dank für die Vorlage an.

Sibylle Meister (FDP) glaubt, es sei ein wenig Hoffnung vorhanden. – Aus ihrer Sicht befindet man sich derzeit in einer neuen Phase: dem langsam wieder Hochfahren und/oder Durchstarten. Vermutlich gebe es derzeit in vielen Branchen volle Kosten, aber andererseits nur die halbe Auslastung. Gebe es Erkenntnisse darüber, wie sich die Wiederbelebung vollziehe: Werde es eine längere Zeit mit vollen Kosten und halber Auslastung geben oder vollziehe sich dies doch schneller? – Auch sie gehe davon aus, dass es seitens des Bundes noch Entlastung geben werde, vermute aber, dass es auch Einsparmöglichkeiten innerhalb des Haushalts gebe, weil Stellen nicht hätten besetzt werden können und Geld nicht verausgabt worden sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) trägt vor, sie schätze die Lage nicht so rosig ein wie der Senat. Wenn es im nächsten Doppelhaushalt um 3,1 Mrd. Euro niedrigere Einnahmen geben werde, müsse dies kompensiert werden. Aktuell sagten führende Volkswirte eine Inflation von bis zu 4 Prozent bis zum Herbst voraus. Steigende Inflation bedeute immer auch steigende Kosten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Baupreise und hierbei insbesondere auf die Holzpreise. – Auch sie danke ausdrücklich für die informative Vorlage.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) dankt für das Lob, das er an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten werde. – Es könnten absolute Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Dass diese vorlägen, werde aus der Vorlage selbst deutlich: Auf Seite 3 oben seien sowohl absolute als auch prozentuale Zahlen genannt.

Das Land Berlin sei in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie hart getroffen, die Einbußen in diesen Segmenten seien prozentual höher als im Bundesdurchschnitt. Insbesondere jedoch in den zukunftsorientierten Branchen seien die Umsätze angestiegen. Im verarbeitenden Gewerbe hätten die Umsätze Ende März 2021 über denen des Vorjahres gelegen, die noch nicht durch die Pandemie beeinflusst gewesen seien. Im IT-Sektor sowie bei qualifizierten öffentlichen Arbeitsplätzen, insbesondere in der Bundesverwaltung, seien deutlich positive Effekte feststellbar.

In dieser Krise gebe Berlin nicht das Schlusslicht ab. Die am stärksten betroffenen Bundesländer hätten Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt – BIP – zwischen 6 und 7 Prozent zu verzeichnen, im Land Berlin beliefen sich diese auf 3,2 bis 3,4 Prozent. Dies solle nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich gleichwohl um einen Einbruch handele.

Der Senat sehe gute Voraussetzungen für eine rasche Erholung. Berlin werde an dem für Deutschland prognostizierten Wachstum nicht unterdurchschnittlich teilhaben. Allerdings müsse dies täglich neu erarbeitet und neu erkämpft werden.

Im Zusammenhang mit den Preissteigerungen müsse beachtet werden, dass sich diese zum Teil aus dem Herunterfahren der Produktionen im vergangenen Jahr ergäben. Beim Holz gehe er von einer temporären Knappheit aus, wobei es aber einige Monate brauchen werde, um diese zu bewältigen. Je mehr es gelinge, den Digitalisierungsschub zu nutzen, um die Produktionen kostenmäßig zu optimieren, werde dies steigenden Preisen entgegenwirken. Kurzfristig

werde es aber – auch bedingt durch die Hilfesysteme und die ausgelaufene Mehrwertsteuerabsenkung – einen inflationären Impuls geben.

Die Hilfen würden nunmehr vom System her umgestellt. Die neuen Kulturhilfen des Bundes orientierten sich nicht mehr an Betriebsgröße, Miethöhe oder Ähnlichem, sondern daran, dass Veranstaltungen aufgrund vorhandener Auflagen weniger Erlöse einspielen könnten. Wenn Säle nur schachbrettartig besetzt werden dürften, könnten nur rund die Hälfte der Sitzplätze vergeben werden, was zu geringeren Einnahmen führe. Nunmehr könne dieser Effekt Veranstaltung für Veranstaltung abgerechnet werden. Somit könnten auch große Kulturinstitutionen oder solche, die Teil großer Verbünde seien, veranstaltungsbezogen Zuwendungen beantragen.

Das Land Berlin habe sich bewusst dafür entschieden, während der Pandemie die Kapazitäten des ÖPNV nicht der realen Nachfrage anzupassen. Dadurch sei der ÖPNV deutlich geringer ausgelastet gewesen, was mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden gewesen sei. Der Bund habe seine Hilfe davon abhängig gemacht, dass die Länder zu 50 Prozent kofinanzierten. Das Land Berlin liege deutlich über diesem Anforderungssatz, sodass hier auch weiterhin mit Bundeshilfe gerechnet werden könne.

Auch beim „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes werde das Land Berlin seinen Kofinanzierungsanteil leisten und werde deshalb Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel erhalten – rund 5 Prozent der Gesamtsumme. – Sollte es weitere Fragen zu den Bundeshilfen vor der nächsten Hauptausschusssitzung geben, stünden er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zur Verfügung.

Er werde keinen Einblick in die Gespräche über die Erarbeitung des Doppelhaushalts geben. Die Chefgespräche seien abgeschlossen. Die Beratungen im Senat seien auf den 22. Juni terminiert. Die Senatsfinanzverwaltung werde dem Senat einen Haushaltsentwurf mit einer Null bei der strukturellen Nettoneuverschuldung vorlegen. Zur Stärkung der Investitionsfunktion bestehe in einem gewissen Umfang die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, wenn dem der Erwerb eines Vermögenswertes gegenüberstehe. Beispielsweise wäre dies denkbar für die Entwicklung des Areals des ehemaligen Flughafens Tegel, um die bereits vertraglich vereinbarte Übernahme der Bundesgrundstücke sicherzustellen.

Wenn der Senat am 22. Juni einen Beschluss über den Haushaltsentwurf 2022/2023 fasse, werde dieser dem Parlament zugeleitet werden. Darüber hinaus werde es die Berichterstattung über den Haushaltsvollzug sowie die Jahresendprognose mit dem Stichtag 30.06.2021 geben. Zudem werde dem Parlament eine Finanzplanung zugeleitet werden.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0081 Y zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zur Sitzung am 11. August 2021 zugesagt sei.

Punkt 5 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 03.06.2021 [2807 J](#)
Kamerale Monitoring Covid-19 – Stichtag
31.05.2021
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)

Steffen Zillich (LINKE) wiederholt seine Frage, ob er es richtig sehe, dass das Schema mit dem Halbjahresbericht erneut vorgelegt werde.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) bestätigt, der nächste Bericht werde mit dem Stichtag 30.06.2021 vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2807 J zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

a) Bericht SenFin – I B 3 – vom 24.08.2020 [3089](#)
Holzbauschulen durch die HOWOGE und
Anhebung des Kreditplafonds der HOWOGE für
BSO-Maßnahmen
(unaufgefordert vorgelegt)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 den Ausschüssen BildJugFam und StadtWohn m.d.B. um Stellungnahme zur Verfügung gestellt)

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses StadtWohn vom 21.04.2021 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss sieht von einer inhaltlichen Stellungnahme ab (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Es liegt eine Stellungnahme, [3089-1](#), des Ausschusses BildJugFam vom 27.05.2021 vor (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

b) Bericht SenFin – I B 3 – vom 18.11.2020 [3089 A](#)
Holzbauschulen durch die HOWOGE und
Anhebung des Kreditplafonds der HOWOGE für
BSO-Maßnahmen – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 zurückgestellt, bis die Stellungnahmen zu a) vorliegen)

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Bericht rote Nr. 3089 sowie die Stellungnahmen und den Bericht rote Nr. 3089 A zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Schreiben SenFin – I D – vom 24.11.2020
Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
2. Antrag auf Zustimmung zur Planänderung
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021 | <u>3296</u>
Haupt |
| b) | Bericht RBm-SKzl – V D 2 – vom 04.02.2021
Effekte der Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums auf die Wissenschaft, Kosten- und Umbau
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021) | <u>3296 A</u>
Haupt |
| c) | Bericht RBm-SKzl – V F FS – vom 23.04.2021
Berlin University Alliance – Vorlage der Verwaltungsvereinbarung und Verwaltungsstruktur
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021) | <u>3296 B</u>
Haupt |
| d) | Bericht SenFin – I D – vom 31.05.2021
Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021) mit vertraulicher Anlage – nur für den Datenraum | <u>3296 D</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsichtlich der Anlage |

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, mit dem Ausbau des Robert-Koch-Forums entstünden ein bzw. Hörsäle, die für die „Hertie School of Governance“, aber auch die öffentliche Hand zur Verfügung stehen sollten. Dieses Projekt sei zumindest interessant. Seine Fraktion wolle sichergestellt wissen, dass die Vergabe nach einem öffentlichen Regime erfolge. Er bitte um eine Folgebericht zum 31. August, in dem die Bedingungen der Vergabe dargestellt würden.

Sebastian Schlüselburg (LINKE) ergänzt, der Senat möge darstellen, wie über den Nutzungsbedarf der öffentlichen Hand entschieden werden solle. Entscheide darüber der Senat allein oder in Zusammenarbeit mit dem Betreiber?

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde den ausgehandelten Deal mittragen. Allerdings gehe er nicht von Einzelanträgen an die Hochschule aus, sondern könne sich eine Kontingentierung vorstellen. Die konkrete Verteilung solle ebenfalls die öffentliche Hand vornehmen, wer konkret auch immer.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt heraus, die entscheidende Frage bei diesem Konstrukt sei die, wer über die Raumvergabe entscheide. Sollte es heißen, die Räume seien für kulturelle Zwecke geeignet, könne er sofort eine Liste potenzieller Nutzer einreichen.

Christian Goiny (CDU) geht davon aus, die öffentliche Nutzung sollte sich auf Wissenschafts- und Forschungszwecke konzentrieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3296 wie beantragt zu und nimmt den Bericht sowie die Berichte rote Nrn. 3296 A, 3296 B und 3296 D zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin / BA Charlottenburg-Wilmersdorf – I D 1 Ka – vom 20.05.2021	<u>3594</u>
Anmietung von zusätzlichen Büroflächen	Haupt
1. Zustimmung zum Abschluss eines Nachtrags für eine Mietfläche	Vertrauliche
2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung wie unter Punkt 7 dargelegt, sicherzustellen	Beratung
3. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3594 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin / Bezirksamt – I D 1 Ka – vom 26.05.2021	<u>3620</u>
Anmietung von Büroflächen zur Unterbringung von Beschäftigten der Außenstelle Marzahn-Hellersdorf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Haupt
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages	Vertrauliche
2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, die Finanzierung wie unter Punkt 7 dargelegt, sicherzustellen	Beratung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3620 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin / Bezirksamt – I D 1 Ka
– vom 21.05.2021

[3621](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Anmietung von Flächen im externen Anmietobjekt
für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

**Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0500,**

Titel 51715 und für Titel 51820 für den Zeitraum

2021 bis 2026 zuzulassen

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, es möge signalisiert werden, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollen, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sibylle Meister (FDP) äußert, es überrasche sie, dass den Ausschuss zum Ende der Legislaturperiode eine Vielzahl von Anmietungsvorlagen erreichten. – Im konkreten Fall wolle sie wissen, ob die in Rede stehenden 65 zusätzlichen Stellen wirklich besetzt seien.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) trägt vor, zuerst müssten die Flächen für die Abteilung Verfassungsschutz noch hergerichtet werden. Diese Abteilung werde vergrößert, bleibe aber in der Immobilie Klosterstraße 47. Die Sportabteilung wiederum müsse deshalb in die Klosterstraße 64 umziehen. Erst wenn der Umzug und die Herrichtung der Räume erfolgt sei, könnten die Stellen besetzt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3621 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 01.06.2021

[3625](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Anmietung von Flächen im landeseigenen SILB-
Objekt**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0571,

Titel 51715 und für Titel 51820 für den Zeitraum

2022 bis 2023 zuzulassen

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, es möge signalisiert werden, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollen, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sibylle Meister (FDP) stellt fest, hinsichtlich der Abweichung von den Vorgaben der All-A Raum sei offenbar ein starkes Kreativitätspotenzial vorhanden. Im konkreten Fall sei dies starker Publikumsverkehr mit höher Beratungstätigkeit. Ihr sei es nicht gelungen, herauszufinden, worum es sich dabei genau handele.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, seine Fraktion habe noch einige Nachfragen, die er bitte, bis Freitag beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen. Weiter bitte er darum, dass diese Fragen zur Sitzung am 11. August 2021 beantwortet würden.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) trägt vor, im LABO gebe es viel Publikumsverkehr. Je mehr Beratungstätigkeit parallel stattfinde, desto mehr Raum werde dafür benötigt, damit die Privatsphäre gewährleistet werden könne.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er akzeptiere die Begründung in diesem konkreten Fall, nicht jedoch als grundsätzliche Aussage.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3625 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II B 23 – vom 31.05.2021 [3569 A](#)
Verfahrensvorschlag bei Vorlagen während des Haupt
Wahlperiodenwechsels, die einer Zustimmung des
Hauptausschusses bedürfen
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

Vertagt zur Sitzung am 11. August 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1656 Berlin als Chancenstadt attraktiv(er) machen! Praktika (nicht nur für IT-Studentinnen und Studenten) zukünftig attraktiver entlohen	<u>1711</u> Haupt(f) IntArbSoz*
---	---

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses IntArbSoz vom 27.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Umsetzungsdatum „26. September 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/1656 – möge, auch mit Umsetzungsdatum „26. September 2021“, gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales abgelehnt werden.

Punkt 12 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3745 Gesetz über die rückwirkende Herstellung verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Besoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Reparaturgesetz zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015)	<u>3633</u> Haupt
---	--------------------------------------

Christian Goiny (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion die vorgeschlagene Regelung zwar mittrage, aber nicht für ausreichend halte. Die CDU-Fraktion teile die Kritik der Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen, die sowohl den zeitlichen Umfang als auch den Umstand betreffe, dass die Vorlage Reparaturen für die A- und B-Besoldung außen vor lasse. Seine Fraktion habe einen weitergehenden Vorschlag zur Anpassung an die Bundesbesoldung gemacht. Es gelte, im Dialog mit Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften eine Lösung zu finden, statt weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3745 – möge angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.08 Uhr bis 15.46 Uhr]

Bezirke

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – SchuSpo 3 (V) – vom 26.05.2021 [3592](#)
Errichtung von Interimsstandorten auf Haupt
Schulgrundstücken
Gustav-Falke-Grundschule, 13355 Berlin, Strelitzer
Str. 42
City-Grundschule, 10179 Berlin, Sebastianstraße 57
Anna-Lindh-Grundschule, 13351 Berlin,
Guineastrasse 17
1. Zustimmung zur nachträglichen Anmietung von
Containern zur Erweiterung der Schulfläche der
Gustav-Falke-Grundschule als temporären
Interimsstandort
2. Zustimmung zur nachträglichen Anmietung von
Containern zur Erweiterung der Schulfläche der
City-Grundschule als temporären Interimsstandort
3. Zustimmung zur nachträglichen Anmietung von
Containern zur Erweiterung der Schulfläche der
Anna-Lindh-Grundschule als temporären
Interimsstandort
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Stefanie Remlinger (GRÜNE) stellt fest, dass sich der Hauptausschuss bereits zum dritten Mal mit dieser Problematik des Bezirks Mitte befasse. In welchem Zeitraum sei dem Bezirk mehrfach das in Rede stehende Versäumnis unterlaufen, die Zustimmung des Hauptausschusses zur Anmietung von Schulcontainern einzuholen? – Zur Anna-Lindh-Schule bitte sie um genauere Informationen: Betreffe das vorgelegte Schreiben eine zweite Charge Container, die im Zusammenhang mit dem bekannten Schimmelbefall angemietet werde? Stünden alle Container bereits, oder müssten noch Standorte gefunden werden? Wie sei die Sanierungsperspektive für das Hauptgebäude? – Ferner: Warum verzögere sich der Schulneubau in der Reinickendorfer Straße 60/61? – Stelle der Bezirk eine jährliche Schulentwicklungsplanung auf, bzw. habe es seit 2019 ein Update gegeben?

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) bestätigt, dass der Bezirk Mitte seine Schulentwicklungsplanung jährlich fortschreibe. Der Bezirksamtsbeschluss hierzu werde nach Beteiligung der schulischen Gremien der BVV zur Kenntnis gegeben. Der Beschluss sowie das Zahlenwerk zur Entwicklung der Platzkapazitäten seien über die Webseiten der BVV und des Schul- und Sportamts abrufbar.

Den Schulbau in der Reinickendorfer Straße verantworte die Senatsverwaltung. Der Bezirk habe den Abriss des ehemaligen Hauses der Gesundheit und die Verlegung der auf dem Grundstück befindlichen Fernwärmeleitung übernommen. Mittlerweile sei das Grundstück frei. In der Vorwoche habe unter Beteiligung u. a. der SenBildJugFam, SenStadtWohn und

des Planungsbüros eine verwaltungsinterne Erörterung zu den Standorten Reinickendorfer Straße sowie Adalbertstraße stattgefunden, in der über die Zeitplanung informiert worden sei, welche wiederum der Generalübernehmer verantworte.

Die für die Anna-Lindh-Schule angemieteten Container dienten der temporären Deckung von Schulplatzspitzen durch den Aufwuchs der Schülerzahlen. Eine zweite Charge Container könne schon aufgrund des Platzmangels auf dem Grundstück und im näheren Umfeld nicht aufgestellt werden. Das Gesundheitsamt Mitte habe die wegen erhöhter Schimmelkonzentration gesperrten Räume mittlerweile wieder freigegeben. Die Schulkonferenz habe den Abriss des Hauptgebäudes und einen modularen Ersatzneubau in Holzbauweise diskutiert. Diese Lösung erscheine aber unwahrscheinlich, da die Untere Denkmalschutzbehörde einen Abriss ablehne. Der Bezirk plane daher Sanierungsmaßnahmen und suche nach alternativen Räumen für den Übergang. Infrage komme ein fast fertiggestellter Schulneubau in der Chausseestraße.

In Zusammenhang mit den Fehlern bei der Containeranmietung dürfe er zwar nicht auf Einzelpersonalangelegenheiten eingehen, halte aber fest, dass in den Jahren 2018 und 2019 für mehrere Standorte versäumt worden sei, die Anmietungsvorlage im Hauptausschuss einzubringen. Mit der heutigen Vorlage sei der Ausschuss nun über alle fehlerhaft bearbeiteten Vorgänge informiert.

Torsten Hofer (SPD) betont, er sehe in dem Versäumnis des Bezirks nach wie vor einen groben Verstoß. Seiner Ansicht nach sei es formal nicht möglich, den Anmietungen rückwirkend zuzustimmen. Er schlage vor, dass der Ausschuss die Verstöße missbillige, zur Kenntnis nehme, dass der Bezirk in der Vergangenheit Container angemietet habe, sowie der Anmietung für die Zukunft zustimme. Jeder einzelne Vorgang rechtfertige eine Strafe von 50 000 Euro. Da es sich aber um den immer gleichen Fehler handle, bleibe zu diskutieren, ob der Ausschuss es bei einer einmaligen Minderausgabe belassen wolle.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) meldet Zweifel daran an, dass die Versäumnisse des Bezirks wie von Bezirksstadtrat Spallek angedeutet auf eine Einzelpersonalangelegenheit zurückgeführt werden könnten. Irritierend sei, dass das Bezirksamt der BVV im fraglichen Zeitraum einen Schulentwicklungsplan vorgelegt habe, welcher eine regelmäßig tagende Projektgruppe erwähne, an der wiederum die Serviceeinheit Finanzen beteiligt gewesen sein müsste. Insgesamt stelle sich die Frage nach einem Führungs- und Managementproblem. – Bezuglich des weiteren Vorgehens schließe sie sich ihrem Vorredner an. Sie schlage vor, für die drei vorliegenden Fälle insgesamt eine Strafe von 50 000 Euro zu verhängen.

Vorsitzende Franziska Becker weist auf das Beschlussprotokoll vom 3. März 2021 hin, wonach der Hauptausschuss bereits im Zusammenhang mit der Maßnahme Charlotte-Pfeffer-Schule eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro ausgebracht habe.

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss es bei einer einmaligen Minderausgabe von 50 000 Euro belasse. Er werte es als erfolgreiche Aufarbeitung, dass der Bezirk nun alle Fälle dokumentiert und dem Hauptausschuss vorgelegt habe. Der Bezirk habe zudem schlüssig erklärt, worin das Grundproblem bestanden habe.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) merkt an, die korrekte Vorlage zu Anmietungen für die Heinrich-von-Stephan-Schule aus der Sitzung am 26. Mai 2021 belege, dass Mitte dazugelernt habe und nunmehr korrekt verfahre.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) kritisiert, dass der Bezirk nicht von systemischen Verbesserungen habe berichten können. Sie missbillige weiterhin, dass das BA die Versäumnisse auf die Erkrankung eines Mitarbeiters zurückföhre und somit die Verantwortung auf einen Einzelnen abwälze. – Sie schlage vor, die Ahndung in der Sprecherrunde zu thematisieren.

Torsten Hofer (SPD) regt an, vor der Abstimmung über das vorgelegte Schreiben eine Formulierung aufzunehmen, die deutlich mache, dass der Ausschuss die Verstöße zur Kenntnis nehme und den Anmietungen nicht rückwirkend, sondern allein für die Zukunft zustimme.

Torsten Schneider (SPD) bittet SenFin, die Bezirke auf die in den Fällen in Mitte verletzten Bestimmungen hinzuweisen und abzufragen, ob es in anderen Bezirken zu ähnlichen Versäumnissen gekommen sei. Hierzu bitte er um einen Bericht.

Vorsitzende Franziska Becker: hält fest, dass SenFin zusage, dem Berichtswunsch rechtzeitig bis zur Sitzung am 11. August 2021 nachzukommen. Die Runde der Sprecherinnen und Sprecher werde über die erneute Ausbringung einer pauschalen Minderausgabe beraten.

Der **Ausschuss** nimmt bezogen auf die Vergangenheit das Schreiben rote Nr. 3592 zur Kenntnis und stimmt diesem für die Zukunft zu. Ferner missbilligt der Ausschuss, dass der Bezirk Mitte Auflagenbeschlüsse missachtet habe.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Mitte – BzBm – vom
02.06.2021

[3618](#)

Haupt

**Anmietung einer Etage für die Nutzung als
Bürgeramt für das Bezirksamt Mitte**

Vertrauliche
Beratung

1. Zustimmung zur Anmietung
**2. Kenntnisnahme der Zulassung von
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
für die Jahre 2022 und 2023 durch die
Senatsverwaltung für Finanzen in Kapitel 3306 bei
Titel 51715 und bei Titel 51820**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vorsitzende Franziska Becker teilt im Einvernehmen mit dem BA Mitte mit, dass die Beratung zunächst öffentlich erfolge. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, werde sie die Öffentlichkeit ausschließen.

Sibylle Meister (FDP) erkundigt sich, ob der Bezirk Mitte für das neue Bürgeramt bis zum geplanten Start am 1. August 2021 23 Mitarbeiter einstellen könne oder Personal umschichte.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) weist eingangs darauf hin, dass die Bürgerämter in die Zuständigkeit der Bezirksstadträtin Reiser fielen und er in dieser Frage nur bedingt aussagefähig sei. Die Initiative für die Einrichtung eines neuen Bürgeramts sei nicht vom Bezirk Mitte, sondern vom Senat ausgegangen. Dass bereits Arbeitsverträge abgeschlossen worden seien, könne er nicht bestätigen. Das Bürgeramt existiere schließlich noch nicht, die Entscheidung des Hauptausschusses stehe aus.

Der Mietvertrag solle zum 1. August 2021 geschlossen werden. Ausstattung müsse beschafft und die technische Anbindung über das ITDZ realisiert werden. Aufgrund des Publikumsverkehrs stehe ein Bauantrag zur Anpassung des Brandschutzes aus, den, da es sich um eine Liegenschaft der Berliner Immobilien Management GmbH – BIM – handle, die Oberste Bauaufsicht bewilligen müsse. Bezirksstadtrat Gothe habe Unterstützung zugesagt.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis 11. Juni 2021 Nachfragen beim Ausschussbüro einreichen werde. Er bitte um Beantwortung zur Sitzung am 11. August 2021.

Stefan Ziller (GRÜNE) betont, dass alle Berliner bis zur Wahl am 26. September 2021 gültige Ausweispapiere erhalten müssten. Er erinnere an das Serviceversprechen der Verwaltung, jedem Bürger bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen einen Termin beim Bürgeramt anzubieten. Könne Mitte zeitnah einen Beitrag zur Verbesserung der Termsituation leisten, oder sei davon auszugehen, dass das neue Bürgeramt erst nach der Wahl arbeitsfähig sein werde?

Sibylle Meister (FDP) merkt gegenüber ihrem Vorredner an, dass sie selbst einen Starttermin nach der Wahl für optimistisch halte, da für den neuen Standort wie beschrieben noch ein Bauantrag, die IT-Anbindung sowie Einstellungsverfahren ausstünden. Sie bitte SenInnDS um Darlegung ihrer Position hierzu. – Zur Verbesserung der Termsituation spreche sich die FDP-Fraktion für Samstagsöffnungen aus.

Torsten Schneider (SPD) schließt sich der Bitte um eine Stellungnahme der Innenverwaltung an. Unabhängig davon, von welcher Stelle die Initiative zur Einrichtung des Bürgeramts ausgegangen sei, erwarte er ein schnelles und gemeinsames Behördenhandeln. Bezüglich des Personals erinnere er an seine Frage nach der künftigen Verwendung der im Zusammenhang mit dem Mietendeckel eingerichteten Stellen.

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) dankt den Abgeordneten für ihr Statement, dass das Bürgeramt so schnell wie möglich einzurichten sei. Zur erforderlichen Baugenehmigung für den Standort Klosterstraße 71 tausche sich die Senatsverwaltung mit der BIM und dem Bezirk Mitte aus. Bezirksstadtrat Gothe gehe von einer schnellen Genehmigung aus. Er sehe die Möglichkeit einer Baugenehmigung durch den Bezirk statt durch die Oberste Bauaufsicht. Gegebenenfalls komme auch eine eingeschränkte Baugenehmigung in Betracht, um die Einrichtung des Bürgeramts zu beschleunigen. Eine schnelle Entscheidung sei gefragt. SenFin sage eine enge Begleitung des Projekts zu.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass das neue Bürgeramt zunächst in Charlottenburg-Wilmersdorf habe entstehen sollen, was bessere bauliche Voraussetzungen sowie eine Laufzeit von 10 Jahren bedeutet hätte. Für den Standort in Mitte solle nun nur ein Zuschuss für zwei Jahre gewährt werden. Was habe für den Wechsel nach Mitte gesprochen?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) antwortet, dass Charlottenburg-Wilmersdorf im Gegensatz zu Mitte externe Räumlichkeiten hätte anmieten müssen, was höhere Kosten bedeute.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob der Mangel an eigenen Räumlichkeiten damit zusammenhänge, dass der Bezirk das Rathaus Wilmersdorf voreilig aufgegeben und aufgrund des Personalzuwachses der letzten Jahre ohnehin einen gestiegenen Raumbedarf habe.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) weist angesichts der Bitte um Nennung eines Öffnungstermins darauf hin, dass der Beschluss über die Anmietung noch ausstehe. Zur technischen Anbindung laufe ein intensiver Austausch. Es spreche nichts dagegen, dass das Bürgeramt noch vor der Wahl ans Netz gehe. Jedoch könne ein einziges neues Bürgeramt die bestehenden Probleme und den Bearbeitungsstau allein nicht lösen. – Mitte habe im Zusammenhang mit dem Mietendeckel drei Stellen eingerichtet, die fortan dem Bereich Zweckentfremdung zugutekämen.

Sibylle Meister (FDP) fragt den Senat, ob er es für realistisch halte, dass bis zum 1. August 23 Stellen für das Bürgeramt besetzt würden.

Daniel Wesener (GRÜNE) kritisiert, er empfinde die Antwort des Bezirksstadtrats als nicht ausreichend, schließlich sei die IT-Anbindung zwingende Voraussetzung für den Betrieb eines Bürgeramts. Nötig sei eine ITDZ-Lösung. Sei die zeitnahe Anbindung gesichert?

Staatssekretärin Vera Junker (SenFin) entgegnet dem Abgeordneten Goiny, dass die Immobilienbewirtschaftung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf nicht zur Debatte stehe. Das Bürgeramt entstehe aufgrund der Vorgabe, externe Anmietungen möglichst zu vermeiden, nun in Mitte. Der Standort sei günstiger sowie zentral gelegen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) versichert, dass die IT-Anbindung des neuen Bürgeramts in absehbarer Zeit stehe. Dies sei dem Bezirksamt Mitte am Vortag bestätigt worden. Der Standort sei bereits für die Anbindung vorbereitet, da die Räumlichkeiten ohnehin für Verwaltungszwecke vorgesehen gewesen seien.

Zur Stellenbesetzung habe SenInnDS mit Fachstadträtin Reiser einen Sonderweg vereinbart: Die Senatsverwaltung führe seit einiger Zeit über einen Rekrutierungsservice Einstellungsverfahren durch und habe so bereits 38 Mitarbeiter an Bürgerämter vermittelt. Der Rekrutierungsservice habe nun Gespräche mit Nachrückern geführt, sodass sie davon ausgehe, dass für das neue Bürgeramt kein neues Bewerbungsverfahren notwendig sei.

Christian Goiny (CDU) bittet um ein konkretes Datum, wann die IT-Anbindung erfolge. – In Charlottenburg-Wilmersdorf hätte das neue Bürgeramt in räumlicher Nachbarschaft zur IHK gelegen. Dass es stattdessen unter höherem Aufwand in Mitte entstehe, sende eine gewisse politische Botschaft, die er für erklärbungsbedürftig halte.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) unterstreicht, dass, wenn der Standort Anfang August öffne, auch die IT-Anbindung funktionieren werde.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, es möge ein Bericht über die Inbetriebnahme des Standorts vorgelegt werden.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die Senatsverwaltung den gewünschten Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 11. August 2021 zusage.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3618 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – Bau 4 AV 41 – vom [3619](#)
01.06.2021 Haupt

**Neubau des Seegfelder Wegs von Finkenkruger
Weg bis Landesgrenze
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Vertagt – wegen fehlender Anwesenheit einer Vertretung des Bezirksamts Spandau.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – [3590](#)
BzBm – Haupt

**Anmietung von Büroflächen
1. Zustimmung zur externen Anmietung von
Büroflächen
2. Kenntnisnahme zur hierfür erforderlichen
Zulassung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für 2022 bis
2031 bei Kapitel 3306, Titel 51701 bei Titel 51801
durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3590 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg –
BzBm –
Anmietung von Büroflächen
1. Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung von
Büroflächen
2. Kenntnisnahme zur hierfür erforderlichen
Zulassung von außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für 2022 bis
2031 bei Kapitel 3306, Titel 51701 und bei Titel
51801 durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3591](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3591 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzStR – vom 28.05.2021
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Fritz-Karsen-Schule: Sanierung Werkstätte,
Lehrküche und Physikräume
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
2. Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/2021

[3627](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) drückt Bedauern darüber aus, dass mit der Lehrküche eine wichtige Einrichtung für die Schule wegfallen. Sehe der Bezirk noch Möglichkeiten, deren Sanierung umzusetzen?

Bezirksstadträtin Karin Korte (BA Neukölln; Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport) antwortet, das Bezirksamt habe den Einsatz der SIWA-Mittel für die Sanierung der Werkstatträume eng mit der Schule abgestimmt und prüfe nun, aus welchen Mitteln die Lehrküche in einem späteren Schritt realisiert werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3627 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 20.05.2021
**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**
hier: 12555 Berlin, Wongrowitzer Steig 37
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben in 2021 und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 bis 2026
zuzustimmen**
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[3595](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3595 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 20.05.2021
**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**
hier: 12435 Berlin, Bouchéstr. 5
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben in 2021 und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 bis 2026
zuzustimmen**
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[3596](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3596 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –
BzBm – vom 20.05.2021
**Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken**
hier: 12487 Berlin, Springbornstr. 250
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zur
Anmietung eines Interimsstandortes und Vorhaltung
der Zusatzflächen einschl. Medienanschlüssen für
die Container**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßigen
Ausgaben in 2021 und außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 bis 2026
zuzustimmen**
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

[3597](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3597 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf vom 25.05.2021
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
**Deckungskreis 27 – BA Marzahn-Hellersdorf für
Pauschale Sonstiges**
**Titel 70095 – Neubau der Pilgramer Straße zw.
Straße 48 und Alt-Mahlsdorf**
**Titel 84057 – Anschaffung E-Mobilität für die
Spielplatzunterhaltung**
**Titel 74046 – Wegebau zwischen
Friedhofserweiterungsfläche und
Gewerbegrundstück am Wiesenburger Weg**
**1. Zustimmung der Erhöhung der Gesamtkosten bei
der Maßnahme bei Titel 70095 „Pilgramer Straße“
und der nachfolgend dargelegten Mittelumwidmung
durch Streichung zweier SIWA Maßnahmen**
2. Kenntnisnahme des Berichts
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

[3617](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3617 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 A der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – FMBauP13 –
vom 02.06.2021

[3624](#)

Haupt

**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**

**Dauerhafter Mensamodulbau incl. Ausgabeküche
für die 10G13 Johann-Strauss-Grundschule**

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

2. Zustimmung zur Änderung des

Bedarfsprogramms

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3624 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – SchulSp B – vom
18.05.2021

[3586](#)

Haupt

**Antrag auf Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO
und Erhöhung der Gesamtkosten**

- 1. Umbau Laufbahn, Großspielfeld, Nebenanlagen
BVB Stadion, Siegfriedstraße 71**
- 2. BVB Stadion – Siegfriedstr. 71 – Sanierung
Hauptspielfeld inkl. Nebenanlagen**

gemäß § 24 Abs. 5 LHO und Auflage Nr. 8 zum
Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3586 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 23 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[3354](#)

Haupt

Drucksache 18/3240

EuroBundMed(f)

**Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu
aufstellen**

KTDat*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses EuroBundMed vom 19.05.2021 vor, den Antrag mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

in Verbindung mit

Punkt 24 der Tagesordnung

Zwischenbericht RBm – Skzl – II A 2 – vom 25.05.2021

[2884 D](#)

Haupt

Folgebericht

- 1. zur Neuausrichtung des Stadtportals Berlin.de mit finanziellen und technischen Auswirkungen**
- 2. zur Vermarktungs- / Bewerbungsstrategie .berlin-Domains**

(Berichtsaufträge aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.06.2021 zu 1.

in Verbindung mit

Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – II A 2 – vom 18.05.2021

[3099 B](#)

Haupt

**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung:
Vergabe eines Gutachtens zur Bestimmung des
Unternehmenswerts der BerlinOnline Stadtportal
GmbH & Co. KG
hier: Zustimmung zu Mehrkosten nach Vergabe
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21**

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, dass das Stadtportal wieder in Landesverantwortung fallen solle. Der Bericht zur Vermarktung der .berlin-Domain hingegen sei nicht zufriedenstellend. Das Land bleibe weit hinter den Möglichkeiten zurück. So könne die Domain der Außendarstellung, einer modernen digitalen Verwaltung und der Berliner Wirtschaft nutzen. Als Mehrwert für ein digitales Stadtmarketing sei die Domain somit mehr als eine schlichte Einnahmequelle, wie von der SKzl dargestellt.

Stefan Ziller (GRÜNE) wünscht zu erfahren, wann der Vertrag zur Übernahme des Stadtportals geschlossen werde.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) antwortet, die SKzl sei zuversichtlich, den Kaufvertrag bis zum 30. Juni 2021 schließen zu können. Detaillierte Regelungen dazu, wer wie im Land Berlin mit welchem Aufwand das Portal betreiben werde, stünden hiernach noch aus. Die SKzl werde dem Hauptausschuss die Ergebnisse vorlegen.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob für den Kauf noch der Unterausschuss Vermögensverwaltung eingebunden werden müsse, bzw., die Zeitplanung dies berücksichtige.

Staatssekretär Christian Gaebler (CdS) erläutert, dass kein formales Problem entstehe, wie vom Abgeordneten Zillich angedeutet, da zunächst die IBB das Stadtportal erwerbe und es erst danach ans Land Berlin übergehe. Die SKzL werde dem Hauptausschuss weitere Details zur Vertragskonstruktion zukommen lassen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 18/3240 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen. Ferner stimmt der Ausschuss der unter Tagesordnungspunkt 24 beantragten Fristverlängerung – rote Nr. 2884 D – einvernehmlich zu und nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Zu Tagesordnungspunkt 25 stimmt der Ausschuss dem Schreiben rote Nr. 3099 B wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – V D / V E – vom 31.05.2021
Charité-Universitätsmedizin Berlin (Charité)
hier:
– Sachstandsbericht zur personellen Situation
– Sachstandsbericht zum Pflegepersonal während
der Corona-Pandemie
– Sachstandsbericht zur Modernisierung an allen
drei Standorten
– Inhaltliche Pläne zum Campus Benjamin Franklin
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

[3435 A](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf die Aussage auf Seite 6 des Berichts – rote Nr. 3435 A –, wonach die Maßnahme Ersatzneubau Pharmazeutisches Zentrum am CVK mit geschätzten Gesamtkosten von 92 Mio. Euro in der bisherigen Investitionsplanung nicht enthalten sei. Die Kenntnisnahme dieser Vorlage präjudiziere allerdings nicht, dass sich der Hauptausschuss dazu positiv verhalte. – Nach der Darstellung auf Seite 3 des Berichts habe es in Einzelfällen Probleme bei der Anschlussfinanzierung von Personal gegeben, die aber „zu einem großen Teil“ gelöst worden seien. Hätten dennoch einzelne Projekte coronabedingt nicht fortgeführt werden können?

Christian Goiny (CDU) stellt klar, dass der Ausschuss den vorliegenden Bericht zur Information angefordert habe und dessen Inhalt insofern nicht als beschlossen gelten könne. Die vorgelegten Planungen zeigten in die richtige Richtung, in die man die Charité auch in den nächsten Jahren entwickeln sollte.

Zum Personal bzw. Pflegepersonal bitte er zu Anfang August 2021 um einen Bericht zu folgenden Fragen: Im letzten Jahr sei auch in der Charité viel Personal von anderen Stationen zu den Corona-Stationen abgezogen worden. Gebe es Erkenntnisse, dass dieses Personal dort verbleiben wolle? Welche Auswirkungen hätte dies insgesamt auf die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit für die sonstige Betreuung bei der Charité? Zu bedenken sei auch, dass niedergelassene Ärzte die Praxis fortsetzen, sonstige Patienten wegen der momentanen Nichtbehandlung nicht in die Charité, sondern in andere Krankenhäuser zu überweisen. Wie stelle man sicher, dass die Charité keine wirtschaftlichen Verluste in der Nach-Coronazeit erziele?

Nach ihm vorliegenden Informationen funktioniere insbesondere der Krankentransport innerhalb der Häuser nicht; die Steuerung finde auch nicht vor Ort in den Häusern statt. Wie sei der Krankentransport innerhalb der Charité organisiert, und wie sei dieser Bereich ausgestattet? – Treffe es zu, dass am Campus Benjamin Franklin die Parkgebühren erhöht würden? Welche Möglichkeit bestehe gegebenenfalls, das Personal nicht mit diesen zusätzlichen Kosten zu belasten?

Stefan Förster (FDP) fragt, was der aktuelle Stand hinsichtlich des Ersatzes von Einnahmeausfällen der Charité durch den Bund für die während der Corona-Pandemie abgesagten Operationen sei. Im Zusammenhang mit den Universitätskliniken sei mehrfach thematisiert worden, dass die von den Krankenkassen gezahlten Kostensätze für die Pflege nicht auskömmlich

seien, dies aber auf Bundesebene geklärt werden müsse. Gebe es Gespräche auf Bundesebene, um die Kostensätze im Bereich der Pflege in den Krankenhäuser auskömmlich zu gestalten?

Torsten Schneider (SPD) erklärt, der zum August geforderte Bericht solle dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung mit der Bitte um eine inhaltliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, der Bericht rote Nr. 3435 A sei zur Kenntnis genommen. Die Senatskanzlei werde rechtzeitig zur Sitzung am 11. August in einem schriftlichen Bericht die aufgeworfenen Fragen beantworten, und dieser Bericht werde zuvor dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zugehen.

Punkt 27 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Bericht RBm-SKzl – VI D – vom 04.05.2021
Fortschrittsbericht – Museum für Naturkunde (MfN)
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020) | 2550 E
Haupt |
| b) | Bericht RBm-SKzl – VI D – vom 04.05.2021
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sowie Risikoanalyse und Risikominimierungsmaßnahmen hier: Naturkundemuseum
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) | 2550 F
Haupt |

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Berichte rote Nrn. 2550 E und 2550 F ohne Aussprache zur Kenntnis genommen seien.

Inneres und Sport – 05

Punkt 28 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3283
Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze | 3348
Haupt
InnSichO(f)
KTDat* |
|----|---|--|

- b) Zwischenbericht SenInnDS – I A 21 – vom 01.06.2021 [3348 A](#)
**Gesetz zur Änderung des
Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung
anderer Gesetze**
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 07.06.2021
Haupt
- c) Bericht SenInnDS – I A 21 – vom 02.06.2021 [3348 B](#)
**Gesetz zur Änderung des
Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung
anderer Gesetze**
hier: Beantwortung der Berichtsaufträge
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 26.05.2021)
Haupt
- d) Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke
und Bündnis 90/Die Grünen zur
Vorlage – zur Beschlussfassung -
Drucksache 18/3283
**Gesetz zur Änderung des
Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung
anderer Gesetze**
(als Tischvorlage in der Sitzung verteilt)
[3348 C](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III B 23 – vom 23.04.2021
Fahrraddiebstahl – Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

[2861 B](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt, er habe dem Bericht entnommen, eigentlich sei nichts Nennenswertes geschehen. Seine Fraktion habe wissen wollen, was angesichts des immer weiter wachsenden Fahrradverkehrs zum Schutz vor Fahrraddiebstählen unternommen werden könne. – Gebe es weitere Planungen? Hätten geplante Maßnahmen aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden können?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) vertritt die Auffassung, der Senat habe aufgezeigt, wie er gegen Fahrraddiebstahl vorgehen wolle. Nicht alles sei jedoch sofort umsetzbar, was allgemein bekannt sei. Bauliche Maßnahmen müssten im Gesamtkontext gesehen werden. Im Jahr 2020 habe es die niedrigsten Fallzahlen bei den Fahrraddiebstählen seit sieben Jahren gegeben. – Sie widerspreche ausdrücklich der vorgenommenen Bewertung.

Christian Goiny (CDU) betont, es sei nicht stichhaltig, auf das niedrige Niveau bei den Fahrraddiebstählen zu verweisen, da das vergangene Jahr angesichts der Pandemie und den Auflforderungen, möglichst zu Hause zu bleiben, nicht mit den Vorjahren vergleichbar sei.

Wie viele Personen seien durch die Zentralstelle für Prävention des LKA Berlin – LKA Präv – überhaupt beraten worden? Fallzahlen seien dem Bericht nicht zu entnehmen.

Daniel Wesener (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob er richtig informiert sei, dass die gegen Fahrraddiebstähle eingerichtete Einheit wieder aufgelöst werden solle.

Stefan Förster (FDP) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, ein weiteres Ärgernis neben dem Fahrraddiebstahl sei das Entwenden von Fahrradteilen, sodass die Fahrräder fahruntichtig würden und dann als sogenannte Schrottahrräder im öffentlichen Straßenland verblieben. Die zuständigen Stellen schöben anschließend die Verantwortung zwischen sich hin und her. Er spreche sich dafür aus, eine einheitliche Lösung für dieses Problem zu finden und die Fahrräder nach einer festgelegten Zeitspanne aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Gebe es kurz-, mittel- oder langfristige Planungen, um dieses Problem zu meistern?

Vorsitzende Franziska Becker appelliert an die Ausschussmitglieder, diese sollten sich auf Fragen in Zusammenhang mit dem Haushalt konzentrieren.

Torsten Hofer (SPD) bezieht sich darauf, dass im Bericht die Frage hätte beantwortet werden sollen, was ein Modellprojekt koste, um auf Bahnhofsvorplätzen eine Videoüberwachung zu installieren. Im Bericht heiße es dazu lediglich, dass der LKA Präv keine diesbezüglichen Aktivitäten der Deutschen Bahn AG bekannt seien. Habe der Senat erfragt, ob die DB AG dergleichen überhaupt plane? Wie sehe es bei den BVG-Bahnhöfen und ihren Vorplätzen aus? Er gehe davon aus, dass das Land Berlin auf diese Flächen einen Zugriff habe. Er bitte darum, diese Fragen mittels eines Folgeberichts zu beantworten.

Benedikt Lux (GRÜNE) wendet sich der Kriminalstatistik zu, der er entnommen habe, dass es rund 25 000 Fahrraddiebstähle pro Jahr gebe, mit einer lediglich sehr geringen Aufklärungsquote und einer erhöhten Schadenssumme von 799 Euro – vorher 750 Euro – pro Fall. – Auch aus seiner Sicht sei die Antwort nicht zufriedenstellend. – Seines Wissens habe es in Zusammenarbeit mit einer Hochschule ein GPS-Projekt gegeben, bei dem Fahrräder entsprechend markiert worden seien, um sie so verfolgen zu können. Was sei aus diesem Projekt geworden und was hätte ein Ausrollen gekostet? Erfolge bei der Polizei eine täterorientierte Bearbeitung der Fahrraddiebstahlfälle und wenn nicht, warum?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) betont, es seien keine Einheiten aufgelöst worden. Zudem habe sich die Meldung auf die Fahrradstaffel der Polizei bezogen, die reduziert worden sei, nunmehr aber wieder aufgestockt werde. Allerdings habe die Fahrradstaffel mit dem Fünf-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls nichts zu tun. SenInnDS habe zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls eine Koordinierungsstelle eingerichtet. – Das Vorgehen gegen Schrottfahrräder im öffentlichen Raum sei derzeit unbefriedigend, hänge aber mit der Gesetzeslage zusammen, die man derzeit nicht beeinflussen könne.

Die täterorientierte Bearbeitung sei beim Komplex Fahrraddiebstahl nicht einfach, weil lediglich wenige Täter identifiziert werden könnten und es nur eine geringe Aufklärungsquote gebe. Sie rate, diese Thematik im Innenausschuss zu vertiefen.

Die Berliner Polizei sei gemeinsam mit der HWR sowie der Beuth Hochschule an dem Projekt „Find my bike“ beteiligt gewesen. Das Projekt sei im Juli 2019 beendet worden und werde deshalb nicht weiterverfolgt, weil die Technik noch nicht ausreichend sei. Derzeit werde das technische Signal, das für die Nachverfolgung benötigt werde, bei Tunneln, Parkhäusern, Sendemasten und anderem mehr so gestört, dass es nicht funktional sei.

Christian Goiny (CDU) besteht darauf, dass die Fragen im Hauptausschuss beantwortet würden und nicht auf den Fachausschuss verwiesen werde. Für die Steigerung des Fahrradverkehrs seien in erheblichem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Zur Steigerung gehöre leider auch, dass sich die Zahl der Fahrraddiebstähle erhöht habe. Daraufhin sei gefragt worden, wie dem begegnet werden könne. Bei dem Bericht handele es sich bereits um einen Folgebericht, der allerdings keinerlei Zahlen beinhalte. Er bitte darum, Zahlen zu nennen und zu berichten, welche Planungen es für Fahrradparkhäuser gebe und zudem darzulegen, weshalb die Überwachung gesicherter Fahrradstellplätze abgelehnt werde.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) stellt klar, der Verweis auf den Innenausschuss sei lediglich im Kontext mit der Frage der täterorientierten Bearbeitung der Fahrraddiebstähle erfolgt. – Die Fragen zur Überwachung von Bahnhofsvorplätzen der DB AG – damit seien dann auch S-Bahnhof-Vorplätze erfasst – und BVG-Bahnhöfen würden schriftlich beantwortet.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Bericht rote Nr. 2861 B sei zur Kenntnis genommen und der Ausschuss erhalte einen Folgebericht zur Sitzung am 8. September 2021.

Punkt 30 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 3602:
Schreiben SenInnDS – IV AbtL Ref Sport – vom
31.05.2021
**Inanspruchnahme von externen
Beratungsdienstleistungen – IT-Fachverfahren
Transparente Sportstättenvergabe
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haus-
halt 2020/21

3602-1
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3602-1 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 31 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3306
**Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ausbauen,
Opferhilfe stärken**

3361
Haupt
GesPflegGleich*
InnSichO*
Recht(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Recht vom 19.05.2021 vor, den Antrag anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/3306 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 32 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3563
**Gesetz über die Einführung des Lobbyregisters beim
Abgeordnetenhaus (Lobbyregistergesetz – BerLG)**

3526
Haupt
KTDat
Recht(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung, 3526 A, des Ausschusses Recht vom 19.05.2021 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU).

- b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [3526 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 3526 B – zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus wiederum ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/3563 – möge in der soeben beschlossenen folgenden Fassung

1. § 1 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz dient der Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der inhaltlichen Beteiligung von Interessenvertretungen, insbesondere von Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Personengesellschaften oder sonstigen juristischen Personen, sowie natürlichen Personen, die geschäftsmäßig in fremden Angelegenheiten tätig sind, (Beteiligte im Sinne dieses Gesetzes) an Gesetzgebungsverfahren des Landes Berlin.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Für Vereinigungen nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften nach Artikel 4 des Grundgesetzes gilt Absatz 1 Nr. 4 nicht. Eine Veröffentlichung ist nur möglich, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung der Äußerungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorliegt.

(3) Bei Äußerungen von Beteiligten gegenüber Abgeordneten dürfen die Namen und die Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten nur im schriftlich erklärten Einvernehmen mit diesen eingetragen werden.“

angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – I C – vom 17.05.2021 [3578](#)
Entnahme aus der Rücklage zur Gewährleistung des Haupt
Justizgewährungsanspruchs
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Christian Goiny (CDU) trägt vor, er bitte um einen Folgebericht zur Sitzung am 28. August, in dem dargestellt werde, was genau – Notebooks, Laptops – für welche Justizvollzugsanstalt angeschafft werden solle. Wann solle die Beschaffung über welchen Zeitraum genau erfolgen? Beinhaltet die Beschaffung auch sichere Datenleitungen, beispielsweise für Homeoffice? Wie werde der Personalbedarf der Dienststellen berechnet? Wie teile sich die Beschaffung

zwischen Justizverwaltung und Strafverfolgungsbehörden auf? Was sei mit „sonstiger Schutzausrüstung“ gemeint?

Vorsitzende Franziska Becker verweist darauf, die Koalitionsfraktionen hätten einen Maßgabenbeschluss vorgelegt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3578 mit folgender Maßgabe zu:

Der Hauptausschuss stimmt der Rücklagenentnahme mit der Maßgabe zu, dass die in der Vorlage adressierten Ausgaben für Technische Ausstattung aus dem Titel 97101 in Kapitel 2990 finanziert werden. Die Sperre wird dort insoweit aufgehoben.

und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 34 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3075
Drucksache 18/2810	Haupt
Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030	UmVerk(f) StadtWohn*

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3075 A](#), des Ausschusses UmVerk vom 27.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Vertagt zur Sitzung am 11. August 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	0839
Drucksache 18/0547	Haupt
Ermäßigungstarif der Bildungsrealität anpassen	UmVerk(f) EuroBundMed*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 17.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/0547 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 36 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<u>1668</u>
Drucksache 18/1597	Haupt
Smart City Berlin – Smarte Ideen und Modellprojekte mit der vorhandenen Beleuchtungsinfrastruktur verbinden	UmVerk(f) KTDat WiEnBe*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 17.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Datum zur Vorlage des Konzepts „30. Juni 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/1597 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 37 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<u>2719</u>
Drucksache 18/2475	Haupt
Beim Berliner Radverkehr in die Gänge kommen – GB infraVelo GmbH in die Verwaltung integrieren	UmVerk

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 17.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 18/2475 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz abgelehnt werden.

Punkt 38 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<u>3509</u>
Drucksache 18/3567	Haupt
Gesetz zur Änderung des Berliner Energiewendegesetzes und des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes	UmVerk(f) WiEnBe

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, der Tagesordnungspunkt sei mit der 2. Mitteilung von der Tagesordnung abgesetzt worden, weil der federführende Ausschuss Umwelt, Verkehr, Klimaschutz die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3567 – in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 vertagt habe.

Punkt 39 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020 [2789 A](#)
Investitionsbedarf für Landesbrunnen
hier: Bezirke
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
Haupt
- b) Austauschfassung zur roten Nummer 2789 A [2789 A-1](#)
Hinweis: ergänzt wurde die Seite 1 der Anlage
Haupt
- c) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 08.06.2020 [2948](#)
Zustand der Bundes- und Landesbrunnen
gemäß Auflage B. 47 a) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt
- d) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 24.06.2020 [2948 A](#)
**Zustand der Bundes- und Landesbrunnen – Konzept
zum Betrieb**
gemäß Auflage B. 47 b) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt

Es liegt eine Stellungnahme, [2948 A-1](#), des Ausschusses UmVerk vom 18.03.2021 vor (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 03.05.2021 vor, die Berichte unter a) bis d) zur Kenntnis zu nehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Vertagt zur Sitzung am 11. August 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 40 der Tagesordnung

- Schreiben SenUVK – IV C 5 – vom 31.05.2021 [3616](#)
**Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung**
Novelle Personenbeförderungsgesetz
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt

Sven Heinemann (SPD) wirft die Frage auf, bis wann das Gutachten vorliegen solle. – Könne SenUVK bereits sagen, von welchen Regelungen der neuen Gesetzgebung, die zum 1. August in Kraft träten, Gebrauch gemacht werden solle.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) legt dar, in der Sache gehe es nicht um ein Gutachten, sondern eine Beratungstätigkeit in einem neuen und komplizierten Rechtsbereich. Man stehe – auch in anderen Bundesländern – vor schwierigen Fragen, weil vieles nicht eindeutig geregelt sei. Es müsse damit gerechnet werden, dass große Vermittlungsplattformen

massiv in den Markt drängen wollten und diesbezüglich auch mit gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen sei. Es bedürfe sowohl juristischer als auch verkehrspolitischer Beratung, weshalb er auch noch keine Aussagen treffen könne, was ab dem 1. August wie geregelt werden solle. Derzeit fänden enge Abstimmungen mit den anderen Bundesländern statt, weil alle nicht wüssten, was die 25-Prozent-Marge genau bedeute. – Er müsse erst die Beratungen abwarten, bevor er die gestellte Frage beantworten könne.

Sven Heinemann (SPD) bittet darum, dass zur Sitzung am 25. August 2021 über den aktuellen Stand der Umsetzung des novellierten Personenbeförderungsgesetzes berichtet werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass entsprechend verfahren werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3616 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 24.03.2021
Sachstandsbericht zur U-Bahn-Planung
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

[2592 B](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) wünscht, dass konkrete Zahlen vorgelegt würden, auf deren Grundlage die einzelnen Einschätzungen in dem in Rede stehenden Bericht vorgenommen worden seien. Hinsichtlich der U 3 heiße es in dem Bericht, die BVG sehe den betrieblichen Bedarf einer Umgestaltung der jetzigen Endstellensituation. Was bedeute dies genau? – Aus seiner Sicht sei klar, dass eine U-Bahnbaustelle Verkehrsbeeinträchtigungen mit sich bringe. Dies könne aber nicht als Argument gegen einen Bau vorgebracht werden. – Als Berichtstermin schlage er Ende August vor.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, der Bericht rote Nr. 2592 B sei zur Kenntnis genommen und ein Folgebericht zur Sitzung am 25. August 2021 zugesagt.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 3 – vom 26.04.2021
Förderprogramm zur Anschaffung von in Berlin genutzten Lastenrädern
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

[1349 C](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) begrüßt es, dass die Anschaffung von Lastenfahrrädern gefördert werde, wenngleich der Förderbetrag nicht sehr hoch sei. Plane der Senat eine Ausweitung des Programms und wenn ja, in welcher Größenordnung? – Ärgerlich sei jedoch, dass der Berichtsauftrag nicht erfüllt worden sei. Die Frage, warum von 600 000 Euro Gesamtfördersumme 200 000 Euro an die IBB gingen, sei nicht beantwortet worden. Er bitte deshalb um einen Folgebericht zur Sitzung am 25. August, in dem dargelegt werde, wofür die IBB genau die 200 000 Euro benötige und wie viele Stellen dahinter stünden. Generell plädiere es jedoch

dafür, das Förderprogramm so auszugestalten, dass mehr Geld für die konkrete Anschaffung von Lastenfahrrädern zur Verfügung stehe.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) sagt zu, dass der erbetene Folgebericht erstellt werde. – Weitere Recherchen hätten ergeben, dass Programmkosten in Höhe von rund 30 Prozent für kleinere Programme nicht unüblich seien. Bei den Coronahilfen, bei denen es um Milliardensummen gehe, machten die Programmkosten lediglich 0,5 Prozent aus. Da die ausgereichten Summen im konkreten Fall bei lediglich 500 Euro bis 2 000 Euro lägen, schlügen die Programmkosten prozentual höher zu Buche. – Die Senatsverwaltung würde das Programm gern vergrößern, weil der Ansatz nach wenigen Stunden Laufzeit ausgeschöpft gewesen sei.

Sibylle Meister (FDP) bekundet, es sei logisch, dass die Programmkosten für ein Programm, das sich nur an wenige wende, höher seien als bei den Coronahilfen, die ihres Wissens 240 000 Personen zugutegekommen sei. – Ihrer Ansicht nach gehe es im konkreten Fall um die Frage, welche Alternative zur IBB zur Verfügung stehe, um nicht ein Drittel der Gesamtsumme an diese weiterzuleiten.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, es handele sich in der Sache um normales Zuwendungsrecht. Er verstehe nicht, weshalb dafür eine Bank eingeschaltet werden müsse und die Zuwendungsbescheide nicht direkt von der SenUVK ausgereicht würden. Beispielsweise könnte das Programm auch über die infraVelo abgewickelt werden.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erläutert, das Programm werde über die IBB Business Team GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der IBB, abgewickelt, die in diesen Dingen sehr erfahren sei. Die erste Programmcharge sei über SenUVK abgewickelt worden, wobei festgestellt worden sei, wie aufwendig die Bearbeitung der Anträge sei. – Seines Wissens lagerten auch andere Senatsverwaltungen die Abwicklung solcher Programme aus. – Im Übrigen sänken die Kosten in Zukunft auch, weil es viele Einmalkosten, beispielsweise für Programmierung, gebe.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt fest, im Bereich Zuwendungen müsse dringend digitalisiert werden. – Im Übrigen erinnere er daran, dass festgelegt worden sei, es müsse kontrolliert werden, dass keine Privatpersonen gefördert würden, weil der Fokus auf gewerblicher und Vereinsnutzung liege. Wenn weniger kontrolliert würde, würden sich die Regiekosten verringern. An dieser Stelle müsse man sich entscheiden; in diesem Fall sei die Entscheidung zu gunsten der zusätzlichen Kosten ausgefallen.

Christian Goiny (CDU) meint, üblicherweise würden Zuwendungen über die Verwaltung ausgereicht, obwohl auch da die Programme nicht niedrigschwellig ausgelegt seien. – Er bitte darum, in dem Folgebericht auch darzustellen, warum es nicht möglich sei, dass das ITDZ SenUVK technisch so ausstattle, dass diese eigenständig Förderbescheide ausreichen könne. – Ihn überzeugten die vorgetragenen Argumente nicht.

Daniel Wesener (GRÜNE) bestätigt, es gebe Senatsverwaltungen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung sehr viel Personal in der Linie hätten und regelmäßig Zuwendungen ausreichten. Ihm wäre es allerdings neu, dass es diese Tradition auch bei SenUVK gebe. – Er habe den Anspruch, dass die öffentliche Verwaltung bestimmte Dinge könne, was leider nicht immer

der Fall sei. – Er könne im konkreten Fall lediglich das Argument akzeptieren, dass es sich um ein neues Programm handele. Sollte es aber fortgeführt werden, seien Overheadkosten von rund 30 Prozent nicht hinnehmbar. Er sei gern bereit, einen Träger zu suchen, der das Programm kostengünstiger abwickle.

Sven Heinemann (SPD) wirft die Frage auf, ob geprüft worden sei, das Programm über die infraVelo GmbH abzuwickeln.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) erwidert, es seien verschiedene Optionen geprüft worden, darunter auch die infraVelo GmbH. Die Programmabwicklung passe nicht in ihr Aufgabenspektrum. – Er wiederhole: Er gehe davon aus, dass die Kosten sinken, weil die Einmalkosten in den Folgejahren entfielen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, der Bericht rote Nr. 1349 C sei zur Kenntnis genommen und der erbetene Folgebericht zur Sitzung am 25. August 2021 zugesagt.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 3-10 – vom 04.05.2021
Kosten der Farbbeschichtung Fahrradwege 2502 B
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021) Haupt

Christian Goiny (CDU) wendet sich dem Thema „Radbahn U 1“ zu, wozu er dem Bericht entnommen habe, nur weil dort kein Fahrradschnellweg realisiert werden könne, sei das Projekt zunächst nicht weiterverfolgt worden, obwohl Geld für eine Machbarkeitsstudie seit Jahren bereitgestellt worden sei. Erst im April dieses Jahres sei nunmehr eine Untersuchung der „verkehrstechnischen Machbarkeit der Umsetzung der ‚Radbahn U1‘ auf der Strecke zwischen der Oberbaumbrücke bis einschließlich Kottbusser Tor“ vergeben worden, deren Ergebnisse Ende des Jahres vorliegen sollten. Abgesehen von der Frage, was eigentlich noch konkret untersucht werden solle, weise er darauf hin, dass an der Hochbahn gebaut worden sei und deshalb keine Parkplätze vorhanden gewesen seien. Diese Situation hätte genutzt werden können, um unter der Hochbahn einen Fahrradweg anzulegen. Er bitte um eine Begründung, warum das Projekt über mehrere Jahre trotz eingestellter Gelder nicht weiterverfolgt worden sei. Damit sei der Wille des Parlaments klar missachtet worden. Er rege an zu überlegen, in diesem Fall eine Strafe auszubringen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) geht davon aus, die Farbbeschichtung für Fahrradwege koste zwischen 94 Euro bis 200 Euro je laufenden Meter. Die klassischen Sanierungskosten für bereits vorhandene Radwege beliefen sich auf 120 Euro bis 150 Euro pro laufendem Meter. Seien die von ihr genannten Zahlen korrekt? Wie werde die Diskrepanz zwischen beiden Maßnahmen erklärt? Wäre es deshalb nicht besser, bereits vorhandene Radwege zu sanieren?

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie habe die Aussagen zur „Radbahn U 1“ so verstanden, dass zwar jeder gedacht habe, die Strecke eigne sich für eine Radschnellbahn, die Untersuchungen jedoch ergeben hätten, dass dies aufgrund der vielen Knotenpunkte nur mit hohem Aufwand zu realisieren wäre. Weiter heiße es in dem Bericht, es gebe ein sehr hohes Nachfragepotenzi-

al für den Ausbau dieser Strecke, weshalb nun doch eine Prüfung stattfinden solle. Dies verstehe sie nicht.

Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK) unterstreicht, die Untersuchung aus dem Jahr 2016 habe ergeben, dass die Verbindung sich nicht für einen Radschnellweg eigne, aufgrund der fehlenden Breite, vieler Knotenpunkte und der damit verbundenen Komplexität. Die Komplexität bleibe, aber mittlerweile habe SenUVK mehr Personal erhalten und bearbeite auch komplexere Projekte. Die Nachfrage sei nach wie vor vorhanden. – Die Frage zu den Sanierungskosten von Radwegen bitte er schriftlich beantworten zu dürfen. Im Übrigen würden lediglich wenige Radverbindungen durch einen grünen Farbauftrag markiert. Eine Zwischenevaluierung habe ergeben, dass Autofahrer deutlich weniger auf diesen markierten Wegen parkten und sich das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden erhöhe. – Den erbetenen Bericht sage er zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2502 B zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 32 – vom 22.04.2021 [2564 AB](#)
Sachstand Heidekrautbahn Haupt
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Torsten Hofer (SPD) kündigt an, er wolle bis zum 11. Juni Fragen beim Ausschussbüro einreichen, die er bitte, schriftlich bis zur Sitzung am 11. August 2021 zu beantworten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2564 AB zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I C 1 / VI E 21 – vom 07.05.2021 [3379 P](#)
Gebührenfreie Sondernutzungsverlaubnisse und Haupt
Lärmschutzgenehmigungen für Veranstaltungen im
Sommer 2021
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

in Verbindung mit

Punkt 46 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – II A Pr – vom 28.05.2021 [3385 K](#)
Genehmigung von Open-Air Veranstaltungen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

in Verbindung mit

Punkt 60 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadtWohn – II C Jur 1 – vom 01.07.2020 [2599 D](#)
Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange der Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 26.02.2020)
Haupt
- b) Bericht SenStadtWohn – II C Jur 1 – vom 19.05.2021 [2599 F](#)
Erläuterungsbericht zur Berücksichtigung der Belange der Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 64 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 05.05.2021 [3385 I](#)
Sachstand Gesamtkonzept Soforthilfe 2021
hier: Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 21.05.2021 [3385 J](#)
Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 19.18 Uhr bis 19.40 Uhr]

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – I B 1 – vom 02.06.2021 [3623](#)
Entnahme der Rücklage zur Umsetzung des
Maßnahmenpakets „Psychiatrie und Sucht“
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

[3623](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3623 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenGPG – Krisenstab UAG [3585](#)
Testung – vom 19.05.2021
Entnahme aus der Rücklage für Testungen auf das
Corona-Virus
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021
(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 vertagt)

[3585](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, ob mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Vereinbarung bezüglich der Abrechnung abgeschlossen worden sei. Wie hoch fielen die Erstattungen aus, die aufgrund der Bundesverordnung an den Landeshaushalt zurückfließen würden? Wie hoch sei der Anteil der Rückerstattungen – bezogen auf die Gesamtausgaben, die das Land für die Testzentren zu leisten habe? Wie hätten sich Kapazität und Nutzungsgrad der Testzentren entwickelt? Die Vorlage aus Mai spreche von einer 33-prozentigen Auslastung.

Die derzeitige Situation sei insofern volatil, als viele der rd. 1 600 Teststellen in der Stadt von privaten Betreibern angeboten würden, von denen einige wegen mangelnder Qualität geschlossen werden müssten. Andere würden ihre Teststelle selbst schließen, da sich damit nicht mehr so viel Geld wie zuvor verdienen lasse. Zum einen müssten sich die Bürgerinnen und Bürger, bedingt durch die letzte Coronaverordnung, nicht mehr so oft testen lassen, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, zum anderen werde der Bundesgesetzgeber die Abrechnungsmodalitäten ändern. Dennoch sei durch die privaten Teststellen in Ergänzung zu den landeseigenen Testzentren eine sehr gute Situation in Berlin entstanden. Werde die Verwaltung in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal beim Angebot nachsteuern, mit dem die Betreiber der staatlichen Teststellen beauftragt würden? Sei SenGPG flexibel, um bestellte Tests abzusagen? Wie viele Tests würden staatlicherseits noch benötigt? Werde die Summe, die heute freigegeben werden solle, in Gänze gebraucht? – Die Fragen sollten schriftlich zur nächsten Sitzung im August beantwortet werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich der Berichtsbitte an. SenGPG möge auch die bis zum Berichtsdatum kassenwirksam gewordenen Erstattungsbeträge des Bundes darstellen, damit ersichtlich sei, wie hoch der Durchlaufposten des Bundes bzw. der Anteil ausfalle, den das Land zu tragen habe. Vor dem Hintergrund der langsam exponentiell ansteigenden Impfquote, der Anzahl der Genesenen und der jetzt bereits vorgenommenen wie auch der künftigen Veränderungen in der Coronaverordnung möge dargestellt werden, inwiefern der Optionsmonat September überhaupt noch erforderlich sei.

Andreas Statzkowski (CDU) spricht für seine Fraktion. – Laut Vorlage habe SenGPG die Aufträge für die kommenden Monate bis Ende Mai erteilen müssen, da andernfalls Schwierigkeiten auftreten, die Materialien rechtzeitig zu erhalten. Seien, mit Blick auf das heutige Datum, die Bestellungen vorab bereits erfolgt? – Inwieweit sei Werbung für Teststellen und Test-to-go-Stationen erlaubt?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) mutmaßt in Bezug auf die erste Frage des Abg. Statzkowski, dass die beiden Vorlagen ggf. verwechselt worden seien. Die neuere spreche davon, dass die Optionen für Juli, August und September benötigt würden; sie gehe davon aus, dass man für Juni bereits unterwegs sei.

Zu der Frage, ob diese drei Monate benötigt würden, seien bereits alle Aspekte, die dabei eine Rolle spielten, genannt worden. Er könne sie der Höhe nach jedoch noch nicht einschätzen. Eine Variable, die sich auf die Nachfrage auswirke, sei, dass weniger Tests benötigt würden, je mehr Menschen geimpft seien. Hier sei eine Schätzung noch am besten möglich, insofern die Quote der Erstgeimpften Mitte Juni bei 50 Prozent, Ende der Sommerferien bei gut 70 Prozent liegen werde. Schlage man jeweils sechs Wochen drauf, seien dies auch die Quoten der Zweitimpfungen. – Der zweite Aspekt sei, dass die Testpflichten in der Weiterentwicklung der Verordnung teilweise wieder zurückgenommen würden. Jetzt bereits sei ein Besuch der Außengastronomie ohne Test möglich. Es sei zurzeit allerdings schwierig, diesen Effekt für die nächsten Wochen bzw. für August und September einzuschätzen. – Nicht bekannt sei zudem, wie viele der privaten Teststellenbetreiber ihre Tätigkeit fortsetzen würden. Dabei spiele nicht nur eine Rolle, dass Einzelnen die Zertifizierung entzogen werden könnte, sondern auch, dass sich ihre wirtschaftlichen Bedingungen änderten, wofür die Höhe der Nachfrage und die der Erstattungen entscheidend seien. Es stünden Neuregelungen des Bundes zu erwarten, die der KV eine bessere Überprüfung, mindestens auch Plausibilitätsüberprüfung, der Abrechnungen ermöglichen. Derzeit bekomme sie lediglich eine Zahl benannt, die sie kaum kontrollieren könne. Bundesgesundheitsminister Spahn habe zudem angekündigt, dass die erstattungsfähigen Kosten pro Stück, zum einen für den Einkauf der Tests, zum anderen bezogen auf die Vergütung der Anwendung, zukünftig jeweils niedriger angesetzt würden, wodurch sich die Kalkulation für viele Teststellenbetreiber ändere. – Diese Einflussgrößen führten dazu, dass seine Verwaltung vor der Sommerpause in jedem Falle Handlungsfähigkeit benötige, um eine Verlängerung vornehmen zu können. Die Optionen werde man natürlich nur ziehen, wenn sie tatsächlich benötigt würden.

Die landeseigenen Testzentren – ohne die zertifizierten Teststellen – seien bislang zu etwa 40 Prozent ausgelastet. Es könnte sein, dass 40 Prozent der Kapazitäten, die finanziert würden, durch tatsächlich durchgeführte Tests refinanziert werden könnten. Da sich auch dieser Anteil in nächster Zeit verändern könne, sei es sinnvoller, über tatsächliche Zahlen nicht auf-

grund derzeitiger erster Eindrücke Auskunft zu geben, sondern in einem Folgebericht nach der Sommerpause.

Andreas Statzkowski (CDU) verweist noch einmal darauf, dass lt. Vorlage das Material für Juli bereits im Mai zu bestellen gewesen sei. Sollte der Staatssekretär auf seine diesbezüglich geäußerte Frage nicht eingehen können, sollte sie schriftlich beantwortet werden, ebenso die Frage nach den Rahmenbedingungen für eine Werbung für Teststellen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet, dass der Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens vor der Vergabekammer informiert werde.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) sagt zu, die Antwort auf die Fragen des Abg. Statzkowski nachzuliefern. – Nachdem die Schriftsätze ausgetauscht worden seien, werde die weitere Terminsetzung seitens der Vergabekammer vermutlich so ausfallen, dass er im August noch nichts Neues berichten könne. Falls doch, werde der Ausschuss informiert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nummer 3585 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er erwartet einen weiteren Bericht zur Sitzung am 11. August 2021.

Punkt 49 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenGPG – KS TestKoord – vom 04.05.2021 3379 L
Haupt
Testzentren
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)
zu Frage 1 m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Mai 2021
(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 vertagt)

- b) Bericht SenGPG – Krisenstab – vom 31.05.2021 3379 Q
Haupt
Testzentren
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski stellt fest, die Bitte um Fristverlängerung rote Nr. 3379 L habe sich durch die Vorlage des Berichts rote Nr. 3379 Q erledigt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3379 Q ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 49 A der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – 2650
Haupt
Drucksache 18/2331
Zweites Gesetz zur Änderung des LandeskrankenhausgesetzesGesPflegGleich

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflegGleich vom 07.06.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2331 solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 50 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<u>3156</u>
Drucksache 18/2988	Haupt
Digitalpädagogen für Berlins Schulen	BildJugFam(f)
	WissForsch*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 27.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 18/2988 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

Punkt 50 A der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I D 3 – vom 04.06.2021	<u>3626</u>
Entnahme aus der Rücklage zur kurzfristigen	Haupt
Beschaffung und Bereitstellung von mobilen	
Endgeräten für Lehrkräfte und weiteres	
pädagogisches Personal	
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz	
2020/2021	

Daniel Wesener (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde ihre Fragen schriftlich einreichen. Sie sollten bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause beantwortet werden.

Andreas Statzkowski (CDU) spricht für seine Fraktion. – Es sei nachvollziehbar, dass Kosten, die nicht über das Bundesprogramm hätten abgerechnet werden können, aus der Rücklage zu finanzieren gewesen seien. Warum aber seien die Mittel für weitere 10 600 Geräte daraus und nicht aus dem Digitalpakt genommen worden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erläutert, ihre Verwaltung habe die Mittel, die der Digitalpakt dem Land zur Verfügung gestellt habe, für die Anschaffung von

22 800 Geräten eingesetzt. Aus der Coronahilfe stammten die Mittel für weitere 10 600 Geräte. Ziel sei es, möglichst alle Lehrkräfte der Berliner Schulen wie auch die Lehramtsanwärter/-innen mit einem mobilen Endgerät auszustatten, wofür weitere 4 000 Geräte benötigt würden, damit sie Unterrichtseinheiten streamen und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts über digitale Endgeräte leisten könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3626 mit folgender Maßgabe zu: Der Hauptausschuss stimmt der Rücklagenentnahme mit der Maßgabe zu, dass die in der Vorlage adressierten Ausgaben für IT-Ausstattung aus dem Titel 97101 in Kapitel 2990 finanziert werden. Die Sperre wird dort insoweit aufgehoben. – Er nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet einen weiteren Bericht zur Sitzung am 11. August 2021.

Punkt 51 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3521
Drucksache 18/3610	Haupt
Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz)	BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 27.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Vertagt zur Sitzung am 11. August 2021.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 52 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	3556
Drucksache 18/3631	Haupt
Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin	IntArbSoz
(überwiesen auf Antrag des Senats gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)	

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3556 A](#), des Ausschusses IntArbSoz vom 27.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3631 solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 53 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [2478](#)
Drucksache 18/2106
Meister dem Master gleichstellen: Abschlüsse müssen kostenfrei sein
Haupt
IntArbSoz(f)
BildJugFam*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 27.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 18/2106 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales abzulehnen.

Punkt 54 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 2 / II St 22 [3599](#)
– vom 28.05.2021
Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrags
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3599 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 55 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – III F 1.2 – vom 31.05.2021 [3615](#)
Schaffung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre
Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, der Verlauf der Infektionswelle wie auch die jahreszeitliche Situation ließen die Maßnahme als überflüssig erscheinen. Seine Fraktion werde dem Schreiben insofern nicht zustimmen.

Andreas Statzkowski (CDU) spricht für seine Fraktion. – Sei das Projekt Tiny Houses von der Umwidmung der Mittel betroffen? Welche Ergebnisse seien in den Trägergesprächen zum Modellprojekt Unterbringung von rollstuhlfahrenden Obdachlosen erzielt worden?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) erwidert, SenIAS stehe zu der Unterbringungsform Safe Places oder Common Places mit den Bezirken Lichtenberg und Friedrichhain-Kreuzberg

im Gespräch. Der Hauptausschuss habe vor Freigabe der Mittel ein Konzept dazu erbeten; dieses werde ihm voraussichtlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt.

Die Gespräche mit den Trägern hätten zum Inhalt gehabt, Notübernachtungsplätze für obdachlose Menschen im Rollstuhl zu schaffen. Im Rahmen der Notunterbringung sei dafür allein die Traglufthalle infrage gekommen, die wegen des Lüftungskonzepts während der Pandemie allerdings habe geschlossen werden müssen. Eine Lösung sei nun über die 24/7-Unterkünfte gefunden worden, worunter sich auch barrierefreie Hostels befänden. Prinzipiell bestehe weiterhin ein Bedarf, diese Zielgruppe unterzubringen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3615 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Bericht SenIAS – III F 1.4 – vom 18.05.2021
Gesamtabrechnung zu den Kältehilfeinrichtungen
(mit Quarantäne und 24/7 – Einrichtungen)
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
09.06.2021 gesetzt) | <u>2799 E</u>
Haupt |
| b) | Schreiben SenIAS – III F 1.3 – vom 26.05.2021
Modellprojekt „Obdachlosen-Taskforce“ zur
Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie für
obdachlose Menschen in der Stadt
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre | <u>2799 F</u>
Haupt |

Carsten Ubbelohde (AfD) erkundigt sich, warum die Kosten in den Bezirken so unterschiedlich hoch ausfielen; in Charlottenburg-Wilmersdorf lägen sie bei rd. 1 350 Euro pro Platz, in Reinickendorf dagegen bei 7 500 Euro. Wie ließen sie sich reduzieren?

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, angesichts der Höhe der Kosten könnte ein Kältehilfeplatz auch durch einen Platz in einer Wohnung der Berlinovo ersetzt werden. Dies wäre besser für die wohnungslosen Menschen und würde den Landeshaushalt wahrscheinlich weniger belasten. Der Ausschuss sollte sich mit dem Thema noch einmal beschäftigen. Mit der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung mache man sich diesbezüglich bereits auf den Weg, und wenn die städtischen Wohnungsbaugesellschaften mitzögen, ließen sich hier einige Kosten einsparen.

SenIAS möge zur Sitzung im September über die Vorbereitung der Kältehilfe 2021/2022 und darüber berichten, wie weit die Gespräche gediehen seien bzw. ob es gelinge, die 24/7-Einrichtungen fortzuführen.

Sibylle Meister (FDP) bittet um Klärung, warum Tabelle 1 für den Bezirk Lichtenberg keine Platzanzahl, dafür aber Kosten in Höhe von rd. 118 000 Euro ausweise. – In der Sache an sich spreche nichts gegen das Vorhaben.

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) kündigt an, die Frage von Frau Abg. Meister schriftlich zu beantworten.

Für die Kältehilfe würden unterschiedliche Einrichtungen genutzt. Wenn, wie es in manchen Unterkünften der Fall sei, bspw. ein Problem mit dem Brandschutz bestehe und entsprechende Wachen eingesetzt werden müssten, führe dies zu höheren Kosten. Im Einzelfall könne sie sie nicht erläutern; zuständig für die Kältehilfe seien die Bezirke.

Sie teile die Einschätzung, dass die Kältehilfe tlw. enorm teuer sei und eine Unterbringung der Menschen nach dem ASOG während dieser Zeit viel günstiger ausfallen würde; darüber könnte man Kosten reduzieren. Sie glaube nicht, dass der Ansatz für die Kältehilfe, der Tagesatz, überhaupt noch umsetzbar sei; auch hierüber müsste man sich verständigen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) berichtet, seinem Kenntnisstand zufolge biete der Bezirk Lichtenberg auf seinem Territorium formal keine eigenen Kältehilfplätze an, daher die Zahl 0 in der Tabelle. Er übernehme aber Kosten für Plätze in der Unterkunft „HalleLuja“, die zwar auf der Lichtenberg zugewandten Seite des S-Bahnringes liege, deren Grundstück laut Kataster aber zum Hoheitsgebiet des Nachbarbezirks Friedrichhain-Kreuzberg gehöre.

Torsten Schneider (SPD) hält die unterschiedlich hohen Kosten der Bezirke für auffällig. Dass die Differenz von teilweise an die 6 000 Euro pro Platz allein auf den Einsatz von Brandwachen zurückgehe, sei unwahrscheinlich. SenIAS möge die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf bitten, die Kosten aufzuschlüsseln.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2799 E zur Kenntnis. Er stimmt dem Schreiben rote Nr. 2799 F wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 11. August 2021.

Punkt 57 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenIAS – ID 1 – vom 18.05.2021

Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 33. Sitzung
der 17. WP vom 17.04.2013)

Hinweis: Schlussbericht zum 30.09.2021

(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 09.06.2021 gesetzt)

0191 H

Haupt

Stell. Vorsitzender Andreas Statzkowski (CDU) macht darauf aufmerksam, dass laut Zwischenbericht der 4. Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans bis zum 30. September

ber 2021 eingereicht werden könne. Zu diesem Zeitpunkt werde der Hauptausschuss nicht mehr tagen. Der Bericht sollte insofern früher vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht rote Nr. 0191 H mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass ein Folgebericht rechtzeitig zur Sitzung am 8. September vorgelegt werde.

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – ZS A 5 – vom 18.05.2021
**Tarifentwicklung bei freien Trägern und
Tarifangleichung bei Zuwendungsempfängern und
Leistungserbringern**
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)
(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
09.06.2021 gesetzt)

[3132 B](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass lt. Bericht bislang drei Senatsverwaltungen das IT-Fachverfahren FAZIT nutzten und derzeit keine Verpflichtung zur Nutzung eines einheitlichen Fachverfahrens für Zuwendungen bestehe. Die Diskussion zu einem vorherigen Tagesordnungspunkt habe deutlich gemacht, wie wünschenswert eine digitale Abwicklung im Zuwendungsbereich sei. Wer müsste das IT-Fachverfahren als für alle verbindlich erklären – die zuständige Fachverwaltung oder die IKT-Steuerung? Werde darüber nachgedacht, hier voranzugehen?

SenFin plane, nächstes Jahr mit dem Prozess zu beginnen, die Zuwendungen optimaler abzuwickeln. Wie gelinge es, die Digitalisierung auch in diesem Bereich voranzubringen? Sei es möglich, den Weg zur Nutzung von FAZIT schneller zu ebnen? Ziele SenFin darauf ab, dieses Fachverfahren anzuwenden, oder sei auch ein anderes Ergebnis denkbar?

Sebastian Walter (GRÜNE) greift auf, dass für mögliche weitere Tarifangleichungen laut Bericht eine zentrale Tarifvorsorge geschaffen werden solle; diese Lösung sei besser bzw. einfacher, als Vorsorge in den Einzelplänen oder bei den jeweiligen Titeln zu treffen. Sei dem so? Wie erfolge die Ausschüttung? Würden die einzelnen Häuser ihre Bedarfe anmelden, oder werde für einzelne Zuwendungen darauf zurückgegriffen?

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS) merkt an, in Sachen Nutzung von IT-Fachverfahren könne ihre Verwaltung nur bitten äußern; SenFin müsste sich hierzu äußern.

In den vergangenen Jahren hätten die Einzelpläne als Tarifvorsorge eine Summe enthalten, die niemand genau habe erklären können. Es werde eine Debatte darüber geführt, dass die einzelnen Träger Angst hätten, es gebe jetzt die Entscheidung, dass sie die Tarifvorsorge erhalten würden, schließlich wolle man, dass sie nach Tarif bezahlten. Auch die Bezirke könnten nun nach Tarif bezahlen. Hier vernehme man jedoch Unterschiedliches; wie so oft in Berlin gehe jeder so vor, wie er denke, ohne einheitliches Verfahren. Bei einer wie im Bericht vorgeschlagenen zentralen Tarifvorsorge würden die Träger die Mittel bei der jeweiligen Senatsverwaltung beantragen, die die Richtigkeit des Antrags prüfen und ihn an SenFin weiter-

geben würde. Dieses Verfahren würde für alle gelten, sowohl für die Senatsverwaltungen wie die Bezirke. Sie halte es für die bessere Lösung, da es ein einheitliches Vorgehen und einen einheitlichen Umgang mit tariflicher Bezahlung sichere und dabei noch einmal eine genauere Prüfung vorgenommen werden könnte.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) führt aus, zu FAZIT und die Frage der Ausrichtung finde ein gemeinschaftlicher Diskussionsprozess statt. SenFin halte es für sinnvoll, hier die dezentrale Fachverantwortung beizubehalten. – In Sachen E-Government leiste seine Verwaltung derzeit die Vorarbeiten. Voraussichtlich ab Spätsommer werde der Analyseprozess so weit gediehen sein, dass SenFin im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam mit den Fachverwaltungen in den Dialog treten könne.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, die Ausführung klinge, als gebe es noch Mitteilungsbedarf des Senats, wenn es zu einer Umstellung komme. – Eine Tarifanpassung setze einen Tariflohn voraus. Wie werde bei der Umstellung auf eine zentrale Tarifvorsorge sichergestellt, dass geprüft werde, ob in dem Sektor tatsächlich nach Tarif bezahlt werde? Er wünsche dazu eine Operationalisierungsvorlage. Auf Basis der Rechtsauffassung des Senats zu Landesmindestlohn und Vergabegesetz solle zudem berichtet werden, wie überhaupt Förderungsfähigkeit vorliege in Ansehung der Pflicht, Mindestlohn zu bezahlen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3132 B zur Kenntnis und erwartet einen Bericht zur Sitzung am 8. September 2021.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 59 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3760	<u>3601</u> Haupt StadtWohn
Entwurf des Bebauungsplans 9-50a vom 20. August 2020 mit handschriftlichen redaktionellen Änderungen vom 18.01.2021 und 31.03.2021 für die Grundstücke Gartenstraße 74, Charlottenstraße 1, Wendenschloßstraße 142, 152, 158/174 sowie eine Teilfläche der Spree-Oder-Wasserstraße (Dahme) auf den Flächen des ehemaligen Funkwerks Köpenick im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick (vorab überwiesen auf Antrag des Senats gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)	

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 02.06.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3760 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen anzunehmen. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 60 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadtWohn – II C Jur 1 – vom 01.07.2020 [2599 D](#)
Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange der Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 26.02.2020)
(in der 86. Sitzung am 03.03.2021 bis zur Beantwortung der Fragen der CDU zurückgestellt)

- b) Bericht SenStadtWohn – II C Jur 1 – vom 19.05.2021 [2599 F](#)
Erläuterungsbericht zur Berücksichtigung der Belange der Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

Siehe Wortprotokoll zu Tagesordnungspunkt 45.

Punkt 61 der Tagesordnung

- Schreiben SenStadtWohn / SenInnDS – SenStadtWohn [3598](#)
V D 1 / SenInnDS IV B Pro / IV B 1 (V) – vom Haupt
25.05.2021
- Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 1. BA (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3598 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 62 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3437](#)
Drucksache 18/3459
Solargesetz Berlin
Haupt
UmVerk*
StadtWohn*
WiEnBe(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3437 A](#), des Ausschusses WiEnBe vom 07.06.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3459 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe anzunehmen. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 63 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [2888](#)
Drucksache 18/2675
Corona-Hilfen zielgenauer mit Umsatzausfallzahlungen vom Finanzamt
Haupt
WiEnBe

Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski stellt fest, der Antrag sei in der 91. Sitzung am 26. Mai 2021 abschließend beraten und insofern von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 64 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 05.05.2021 [3385 I](#)
Sachstand Gesamtkonzept Soforthilfe 2021
hier: Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
(in der 91. Sitzung am 26.05.2021 zur Sitzung am 09.06.2021 zurückgestellt)
- b) Bericht SenWiEnBe – III B 21 – vom 21.05.2021 [3385 J](#)
Maßnahme Nr. 10 – Unterstützung der Clubbranche
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)

Siehe Wortprotokoll zu Tagesordnungspunkt 45.

Punkt 65 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 31.05.2021
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen Neustarthilfen Berlin, Ausfallfinanzierung Bürgschaften, Berlin Invest und Härtefallhilfen Berlin sowie zum Nachhaltigkeitsbonus bei Berlin Invest
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)

[3385 L](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3385 L ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 / 38 / 39 – vom 26.05.2021
Folgebericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen
hier: Maßnahme 4 „Verlängerung Kongressfonds und pandemiegerechter Neustart und Maßnahme 8 „Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche“
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)

[3385 M](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3385 M ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 67 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.